Krakauer Zeitung.

Nr. 200. Samstag, den 1. September **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 25,432.

Die k. k. Landesregierung hat die an der Neu-Sandecer Unterrealschule erledigte Stelle eines zweiten technischen Lehrers dem Supplenten an der Bialaer Hauptschule Carl Stroka zu verleihen befunden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 26. August 1860.

Nr. 21,100.

Der Gutsbesitzer in Brzesko (Bochniaer Kreises) Herr Graf Veit Żeleński hat zur Erbauung eines neuen Schulhauses in Brzesko den nöthigen Bauplatz ferner das sämmtliche hiezu nothwendige Baumateriale geschenkt.

Diese hochherzige, die Förderung der Volksbildung bezweckende Spende wird mit dem Ausdrucke des verbindlichsten Dankes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 13. August 1860.

Nr. 22,171.

Die Gutsherrschaft in Saybusz hat im Zwecke der Gründung von fünf Trivialschulen in Bystra, Kamesznica, Szare, Rycerka dolna und Sól (Wadowicer Kreises), das zur Erbauung der Schulhäuser nöthige Holzmateriale, ferner für jede dieser Schulen das zur Schulbeheizung nothwendige Brennholz von 6 Klaftern zugesichert.

Die betreffenden Gemeinden haben sich in demselben Zwecke verbindlich gemacht: zum Unterhalte des Lehrers alljährlich:

Bystra, Brusnik und Juszczyna	210	fl. öst. W.
Kamesznica	210	„ „
Szare	189	„ „
Rycerka górna und dolna . .	210	„ „
Sól	210	„ „

beizutragen, ein angemessenes Schulhaus herzustellen, und das zur Schulbeheizung zugesicherte Brennholz unentgeltlich zu fällen und zuzuführen.

Diese die Hebung der Volksbildung bezweckenden namhaften Leistungen werden unter voller Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau am 13. August 1860.

Nr. 22,616.

Zur Gründung einer Trivialschule in Wieprz bei Andrychau (Wadowicer Kreises) wurde von dem inzwischen mit Tode abgegangenen Tarnower Domdechante Joseph Gluziński das Capital von 500 fl. C.-Mze. gewidmet. Für denselben Zweck hat die Gemeinde Wieprz bereits ein angemessenes Schulhaus hergestellt, und zur Dotirung des Lehrers, welcher gleichzeitig Organistendienste zu versehen haben wird, eine Grundentlastungsobligation über 1000 fl. CMze. und einen jährlichen Beitrag von 63 fl. öst. W. zugesichert, ferner einen Gartengrund von 1154 Quadr. gewidmet. Zur Schulbeheizung hat die Gutsfrau Therese Gräfin Bobrowska jährliche 6 Klafter Holz auf fünf nach einanderfolgende Jahre zugesichert, welche die Gemeinde Wieprz unentgeldlich fällen und zuführen will. Endlich hat für denselben Zweck der Pfarrer von Wieprz Michael Lipka eine National-Anlehensobligation über 20 fl. CM. gewidmet.

Diese die Förderung der Volksbildung bezweckenden Leistungen, werden unter voller Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 13. August 1860.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 27. August d. J. dem Domherrn am Großwardeiner Domkapitel, Titular-Bischofe Michael Fogorassy, in Anerkennung seines vieljährigen segensreichen Wirkens zum Wohle der leidenden Menschheit, das Ritterkreuz Allerhöchstihres Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. August d. J. dem technischen Rathe des bestandenen Handelsministeriums, Wilhelm Engerth, aus Anlaß seines Austrittes aus dem Staatsdienste, in Anerkennung seiner Verdienste, den Titel eines Regierungrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Komitatsvorstande in Požeg, Julius Grafen Janković, anläßlich seiner über eigenes Ansuchen erfolgten Enthebung vom Dienste die Allerhöchste Anerkennung seiner pflichtgetreuen und eifrigen Verwendung ausgesprochen werde.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Beförderung:

Der Major, Wladimir Graf Logothetty, des Freiwilligen-Uhlanen-Regiments, zum Oberstlieutenant.

Verleihungen:

Dem pensionirten Obersten, Jakob Manglberger, der General-Majors-Charakter ad honores;

dem pensionirten Oberstlieutenant, Johann Kozina, der Oberstens-Charakter ad honores;

dem pensionirten Major, Eduard Grohmann, der Oberstlieutenants-Charakter ad honores und

dem Korvettenkapitän und See-Inspektor zu Zengg, Eduard v. Bona, der Fregattenkapitäns-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberst, Joseph Pecher, des Artilleriestabes;

der Major, Adolph Broszek, des Infanterie-Regiments Graf Gyulai Nr. 33;

die Hauptleute erster Klasse: Konstantin Ritter von Pawlikowski, des Infanterie-Regiments Prinz-Regent von Preußen Nr. 34, und Ignaz Schekke, des Infanterie-Regiments Graf Crenneville Nr. 75, Kommandant der Infanterie-Schulkompagnie zu Bruck an der Leitha, als Majors.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. September.

Das Zustandekommen eines Congresses zur Regelung sämmtlicher schwebenden europäischen Fragen wird, wie man der „Schles. Z." aus London berichtet, von dem Cabinet von St. James noch immer stark befürwortet. Dasselbe hat sogar für eine dieser Fragen, für die savoyische, zum Zweck der Vorlage auf diesem Congreß bereits ein Memorandum ausgearbeitet, welches noch weit eindringlicher, als das Memorandum des Bundesraths vom vorigen Jahre, die Rechte der Schweiz und Nordsavoyen vertheidigen soll. Der englische Gesandte bei der Eidgenossenschaft hatte zu diesem Zweck schon seit längerer Zeit von sämmtlichen auf diese Frage Bezug habenden Actenstücken, welche in dem Berner Archive aufbewahrt liegen, Abschriften genommen, und dieselben seiner Regierung eingesandt, und ebenso hat auch Herr de la Rive, der außerordentliche Bundesgesandte in London, dazu beigetragen, daß diese Arbeit, welche ganz im Charakter einer Anklageacte gehalten sein soll, von erschöpfender Vollständigkeit ist. Was Kaiser Napoleon betrifft, lautet, nach der Versicherung des Berner Correspondenten der „Schles. Z.," eine Pariser Mittheilung, so sei derselbe durch die italienische Angelegenheit augenblicklich in eine solche Verlegenheit gerathen, daß er jetzt selbst das Zustandekommen eines Congresses wünschen müsse. Rußland namentlich solle in letzter Zeit sich ganz energisch gegen die revolutionäre Bewegung in Italien ausgesprochen haben, und Rußland wolle sich Kaiser Napoleon um keinen Preis auch noch verfeinden, was allerdings sehr begreiflich sei.

Dem Reuter'schen Telegraphen-Bureau wird aus Wien vom 29. August telegraphisch gemeldet, die Gerüchte von einer bevorstehenden Zusammenkunft der Kaiser von Oesterreich und Rußland, bei welcher auch der Prinz-Regent von Preußen gegenwärtig sein würde, seien ganz unbegründet. Bis jetzt sind weder von Seiten Rußlands noch von Seiten Oesterreichs Schritte zu diesem Behufe gethan worden.

Die jetzt bekannten Reisedispositionen des Prinz-Regenten von Preußen lassen anderweitige Fürstenzusammenkünfte, von denen in der letzten Zeit die Rede war, minder wahrscheinlich erscheinen. Offenbar, schreibt man der Schles. Ztg., sind die Dinge noch nicht so reif, um gerade jetzt Vorbereitungen zu treffen, während der Kaiser Napoleon persönlich und durch seine Werkzeuge auf das angelegentlichste bemüht ist, die Welt von seiner Friedensliebe zu überzeugen, eine Versicherung, die man nicht von der Hand zu weisen braucht, wenn man auch in Bezug auf das, was in Italien geschehen ist und noch geschieht, seinen Vorbehalt nicht aufgiebt.

Der „Don.-Ztg." berichtet man aus München: Sie werden in bayerischen Blättern von einer demnächst stattfindenden Zusammenkunft des Königs Max von Baiern mit dem König Leopold von Belgien lesen, welche zu Darmstadt statthaben soll, wohin sich unser Monarch von Berchtesgaden aus zu diesem Zweck begeben werde. Jener Mittheilung wird beigefügt, daß auch andere deutsche Fürsten bei der erwähnten Zusammenkunft zugegen sein werden. Meine darüber eingezogenen Erkundigungen lassen die Sache noch durchaus im Ungewissen.

Während die Zeitungen sich in Mittheilungen und Conjecturen über eine Fürsten-Conferenz in Darmstadt ergehen, ist man auch in Berliner gutunterrichteten Kreisen, einem „Mitgetheilt" der „K. Z." zufolge, ohne authentische Nachrichten über den Zusammentritt einer solchen Conferenz überhaupt; der Zweck derselben ist zur Zeit gar nicht ersichtlich, und es ist daher Grund, zu bezweifeln, daß dieselbe in Aussicht genommen sei.

Wie man der „Prager Z." schreibt, hat die französische Regierung in Brüssel eine Eröffnung machen lassen, welche möglicher Weise von Folgen sein könnte. Den Anlaß dazu hat die Constituirung des Comité's „zur nationalen Vertheidigung" Belgiens geboten. Die französische Regierung weist darauf hin, daß sie, als es sich um die Befestigung Antwerpens handelte, trotz der Debatte, welche über die specielle Richtung dieser Maßregel gegen Frankreich keinen Zweifel gelassen, Belgien habe vollständig gewähren lassen, ohne auch nur eine vielleicht natürliche Gereiztheit darüber an den Tag zu legen. Wenn aber jetzt weitere Schritte genau in derselben Richtung in Aussicht ständen und wenn diese Schritte anscheinend sich der Billigung und Förderung des Gouvernements erfreuten, so sehe sie sich in die Nothwendigkeit versetzt, eine Erklärung zu provociren, ob man fortfahren werde, in solcher Weise die guten Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu compromittiren und ein Mißtrauen anzufachen, welches Frankreich sich bewußt sei, am allerwenigsten gegen Belgien je gerechtfertigt zu haben.

Der k. k. Botschafter in Paris, Fürst Metternich, hatte vor seiner Abreise von dort mehrere Unterredungen mit Herrn v. Thouvenel, in welchen er die Geneigtheit des Kaisers Franz Joseph erklärt habe, sich lediglich auf der Defensive zu halten und die Ereignisse abzuwarten, falls Frankreich sich verpflichten würde, Piemont nicht durch militärische Maßnahmen zu unterstützen in dem mehr als wahrscheinlichen Falle, wo Sardinien hingerissen würde, am Kampfe Theil zu nehmen. Napoleon soll sich anfänglich geneigt gezeigt haben, in die österreichische Anschauungsweise einzugehen, als aber Fürst Metternich eine schriftliche Erklärung oder die Einrückung einer Note in den „Moniteur" verlangte, da schlug der Kaiser diese förmlich ab. Herr v. Thouvenel erwiderte: „Greifet an, oder greifet nicht an, ich wahre mir die Freiheit, nach Gutdünken zu handeln. Greift ihr aber nicht an, so bin ich ganz bereit, diplomatische Schritte in Italien zu thun und nöthigenfalls durch eine „Moniteur"-Note den festen Entschluß kund zu geben, der Politik von Villafranca zum Siege zu verhelfen."

Am 24. v. M. fand in Turin eine sehr bewegte Ministerberathung unter dem Vorsitze des Grafen Cavour statt. Es wurde über eine Note verhandelt, die, aus Paris angelangt, zu Meinungsäußerungen in verschiedenem Sinne Seitens der Minister Anlaß gab; doch ist zuletzt eine Verständigung zu Stande gekommen. Was den Inhalt der pariser Note anbelangt, so wird er verschieden angegeben. Die Einen versichern, daß in dieser Note erklärt wird, Frankreich habe dem Könige Victor Emanuel nichts weiter als die Lombardei garantirt, die Annexion der mittel-italienischen Staaten sei gegen den Willen Frankreichs geschehen und hieraus ergebe sich, in wie fern Piemont auf Frankreichs Hilfe zu zählen habe; einer andern Angabe zufolge wurde Piemont in dieser wie in vorhergehenden Noten, nur mit mehr Nachdruck, zu einer zurückhaltenden Einwirkung auf die Revolution und überhaupt zur Vorsicht aufgefordert. Wie dem übrigens auch sein möge, die Ereignisse, die sich in Süd-Italien zu-

Feuilleton.

London im Mittelalter.

London, obgleich sein Ursprung in die Nacht der Zeiten hinaufreicht und von der Sage fabelhafte Britenfürsten als seine Erbauer genannt werden, hat wenig sichtbare Spuren seines hohen Alters aufzuweisen. Verheerende Brände, namentlich der vom Jahre 1666, haben an der Themse weit gründlicher aufgeräumt, als anderswo. Andern Städten sind wenigstens die den Jahrhunderten trotzenden mittelalterlichen Dome übrig geblieben, ein stummes aber beredtes Zeugniß von der Vergangenheit ablegend, in London aber sind selbst diese nicht verschont geblieben, und nach der großen Feuersbrunst hat Wren nicht nur die uralte St. Paulskirche, sondern dutzendweise noch andere Gotteshäuser neu gebaut. Spuren römischer Bauten werden gelegentlich noch ausgegraben, und die Mauern, mit denen die Welteroberer einst die Stadt umschlossen, lassen sich ebenfalls unter dem Erdboden noch annähernd verfolgen; von gleich in die Augen fallenden Denkmalen steht aber doch nur der Tower noch. Mittelalterlich wird es uns in den Straßen der Themsestadt nirgends zu Muthe, und die historischen Erinnerungen, die uns durch sie begleiten, finden nur Namen, keine sichtbaren Bauten, zum Anhaltspunct. Es ist daher nicht leicht, sich ein Bild des mittelalterlichen London zu machen. Bestäubte Pergamente und alte Urkunden muß man zu diesem Zweck durchstöbern, und in schlecht geordneten Archiven nach Belegen suchen. Diese Mühe haben wir uns freilich nicht genommen. Es ist nicht Sache des Journalisten, in den tiefen Schachten des Wissens nach neuen kostbaren Adern zu spüren, und das edle Metall zu Tage zu fördern. Ihm ist die bescheidenere Aufgabe geworden, das Gold und Silber, womit andere die Schätze des Wissens vermehrt haben, in bequemere kleine Münze zu verwandeln und wieder unter die Masse zu bringen. Der fleißige Bergmann, dessen zu Tage geförderte Erze wir heute verarbeiten, ist Herr Reinhold Pauli, der gelehrte und geschmackvolle Fortsetzer von Lappenberg's Geschichte Englands. Während der Studien zu diesem Musterwerk sind eine Reihe von Aufsätzen entstanden, die zwar alle an die größere Arbeit anknüpfen, aber nicht in dieselbe aufgenommen werden konnten. Es sind Werkstücke, die von dem größern Bau bei Seite geblieben, dennoch ihren Werth haben und die Aufbewahrung verdienen. Sie liegen jetzt gesammelt unter dem Titel: „Bilder aus Altengland" (Gotha, Verlag von Perthes) vor uns, im Ganzen 12 Monographien, interessante Seiten des englischen Lebens im Mittelalter, oder Episoden der englischen Geschichte behandelnd. Die Titel zeigen am besten den reichen Inhalt: Canterbury, Bekehrung und Heiligendienst, Mönch und Bettelbruder, das Parlament im vierzehnten Jahrhundert, Englands älteste Beziehungen zu Oesterreich und Preußen, Kaiser Ludwig IV. und Eduard III., der hansische Stahlhof zu London, zwei Dichter: Gower und Chaucer, John Wiclef, König Heinrich V. und König Sigismund, die Jungfrau von Orleans, Herzog Humfried von Glocester, London im Mittelalter. Dieser letztere Aufsatz hat uns die einzelnen Züge zu dem Bilde geliefert, das wir versuchen von der Themsestadt, wie sie im fünfzehnten Jahrhundert war, zu entwerfen.

Nehmen wir an, daß der Reisende vom Festland in einem der Häfen an der Küste von Kent, sagen wir in Dover, gelandet sei. Von dort führt ihn der Weg nach London über Canterbury, das römische Durovernum, den Sitz des britischen und sächsischen Königthums, den Ausgangspunkt der Christianisirung der Insel und den Sitz ihres obersten Bischofs. Viele Heiligthümer, namentlich der Märtyrerschrein des heiligen Thomas von Becket, wurden dort aufbewahrt, und zahlreiche Wallfahrten der Gläubigen wählten Canterbury zum Ziel ihrer Reise. Deshalb war die Straße von London nach Canterbury, die zugleich dem Handelsverkehr, kriegerischen Zwecken und frommen Bedürfnissen diente, eine der belebtesten. Der Ausgangspunkt dieser Verkehrsader war Southwark, am südlichen Ufer der Themse, jetzt für sich schon dem Umfange nach eine ansehnliche, große Stadt, obgleich nur eine Vorstadt von London, damals eigentlich blos ein Außenwerk (Südwerk), zum Schutz der über den Fluß führenden Brücke erbaut neben dem sich zwei geistliche Stifter angesiedelt hatten, die den entstehenden Verkehr unter ihre Fittiche nahmen. Hier stand auch der berühmte Gasthof „Zum Heroldsrock" (tabard), wo sich nach Chaucers lebenstreuer Schilderung in seinen „Wallfahrern nach Canterbury" Handel und Wandel, Frömmigkeit und Abenteuer, vielfach mit einander berührten. Nach London hinüber führt uns die Londonbrücke, damals der einzige fahrbare Uebergangspunkt über die Themse, während jetzt sieben Brücken den durch zahllose Fahrzeuge durchfurchten Strom überspannen. Auf der Nord- und auf der Südseite schützte ein wohlverwahrtes, in mittelalterlicher Weise befestigtes Burgthor den Zugang, von dessen Zinnen oft genug die abgeschlagenen Häupter von Landesverräthern und hochgeborenen Opfern der häufigen Bürgerkriege den Ankömmling grausig anstierten. Die Brücke selbst, auf der Stelle einer römischen und spätern sächsischen erbaut, war aus gewaltigen Quadersteinen zusammengefügt und in der Mitte durch eine Zugbrücke unterbrochen. Sie war so breit, daß auf beiden Seiten noch eine Reihe stattlicher Häuser Platz fand, und im Jahre 1395 auf dem Brückenpflaster ein Turnier abgehalten werden konnte. Oestlich und westlich von der Brücke

tragen, wiegen im jetzigen Momente zu schwer, und glaubt der Corresp. der „K.Z." die Versicherung wagen zu dürfen, daß die Minister in der gedachten Berathung entschieden vorwärts zu gehen einstimmig beschlossen haben. Man sagt, daß Herr Farini auf den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers Napoleon dazu ersehen wurde, nach Chambery zu dessen Begrüßung zu gehen. Der Minister dürfte kaum länger als 24 Stunden wegbleiben.

Aus Neapel hat man in München Nachrichten von durchaus zuverlässiger deutscher Hand, welche den Stand der Dinge daselbst in einer Weise schildern, daß über das Bevorstehen einer Katastrophe bei der Annäherung Garibaldi's kaum mehr ein Zweifel obwalten kann. Bei scheinbarer Ruhe im Aeußern herrscht die größte Verwirrung und Anarchie in den Gemüthern. Mazzinisten, Muratisten, Piemontesen, und streng conservative Royalisten machen sich das Feld streitig, und wo so viele Parteien sich bekriegen, wird der siegend heranziehende Garibaldi leichtes Spiel haben. Auch Neapel muß also, lesen wir in der „Don.-Ztg." unter München, 28. August, die Phase der zeitweiligen Herrschaft der Revolution durchmachen, wie Toscana und die Herzogthümer Mittel-Italiens. Der Umschwung wird erst eintreten mit der gänzlichen Aenderung der Verhältnisse Europa's, welche früher oder später doch nicht ausbleiben kann. Die Gewalt, die im Bunde mit der Arglist eine Zeit lang zur Oberherrschaft gelangte, wird endlich doch wieder dem guten Rechte den Platz räumen müssen. Diese Zuversicht wird bei uns allgemein gehegt, und gibt schon jetzt wieder ein gewisses Vertrauen in die Zukunft. Post nubila Phoebus!

Abermals ist in Paris unter dem Titel: „Neue Frage des Orients" eine Broschüre über Syrien erschienen. Der Verfasser ist Hr. de Lescure, so viel man weiß, einer der Redacteure der Gazette de France. Ueber die Stellung Frankreichs zu den übrigen Mächten sagt der Verfasser: „Die Türkei würde sich gegen die französische Intervention aufgelehnt haben, wenn sie könnte; jedenfalls empfängt sie die Truppen mit der Gleichgiltigkeit des Fatalisten, mit der Wuth des Fanatikers. Oesterreich, jüngst der Feind Frankreichs, jetzt weder sein Freund noch sein Verbündeter, ist gleichgiltig, wenn nicht feindlich, für eine Sache, die für Frankreich zu günstig ist. Bei Rußland kann man nach seinem Verhalten lediglich auf eine zuwartende Mitwirkung rechnen, so lange die Angelegenheit einen rein europäischen Charakter beibehält. Jeder Schritt nach Rußland hin entfernt uns von England, dem wir ohnedem nicht zu nahe stehen, und das uns nicht Recht geben wird, wenn auch die Türkei Unrecht hat. Bleibt also Preußen. Preußen aber ist, was man auch sage, in der europäischen Bewegung im Orient nur ein Satellit. Seine Gleichgiltigkeit aber ist nicht blind, und es wird sich hinneigen, wohin England sich neigt."

†† Krakau, 1. September.

Mit dem gestrigen Tage haben die hiesige k. k. Landes-Regierung und die derselben affiliirte Abtheilung der Staatsbuchhaltung und Landes-Baudirection ihre Amtswirksamkeit geschlossen. Aus diesem Anlaß waren gestern Vormittag die Beamten der k. k. Landes-Regierung, geführt von dem Herrn Statthaltereirath Merkl, die Vorstände und Beamten der übrigen aufgelösten Behörden bei dem zeitweiligen Vorstand der Landes-Regierung, Herrn Hofrath Ritter von Bucassovich, erschienen, um Abschied zu nehmen und demselben für die während seiner Amtsleitung ihnen stets bewiesenen wohlwollenden Gesinnungen und namentlich für dessen eifrige Sorge in Bezug auf die schleunige Unterbringung der in Disponibilität versetzten Beamten ihren innigen Dank auszusprechen.

Mit dem heutigen Tage hat die Amtswirksamkeit der neuerrichteten Krakauer Kreisbehörde unter Leitung des Herrn Kreishauptmannes und Hofrathes Ritter von Bucassovich begonnen, dem das Präsidium der ihre Amtswirksamkeit über das ganze seitherige Krakauer Verwaltungsgebiet beibehaltenden k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landescommission und k. k. Grundentlastungsfonds-Direction nach wie vor zustehen wird.

Das Personale für den allgemeinen Baudienst in West-Galizien hat dem bisherigen Herrn Land-Baudirector Dr. C. Schenkl gestern folgende Adresse überreicht:

Euer Hochwohlgeboren! Am Tage, an welchem die Amtswirksamkeit der seit dem Jahre 1854 unter der erfolgreichen Leitung Euer Hochwohlgeboren gestandenen k. k. Landesbaudirection für Westgalizien endet, wird es den ehrerbietig Gefertigten zur Pflicht, Ihnen Herr k. k. Landesbaudirektor ein herzliches Lebewohl und den innigsten Dank für das Wohlwollen und das Vertrauen, welches Sie dem Baupersonale schenkten, auszusprechen.

Mit Bedauern scheiden wir Alle aus einem Dienstverhältnisse, welches uns durch den biedern Charakter Euer Hochwohlgeboren so werth und schätzbar war, und nach dessen Abschluß wir für die Zukunft den Trost mitnehmen, daß es dem kräftigen Wirken Euer Hochwohlgeboren möglich war, dem Dienste im reinsten Interesse des Staates jene Richtung zu geben, in welcher es möglich war, nicht nur erfolgreich zu wirken, sondern auch ehrenvoll zu enden.

Möge Euer Hochwohlgeboren von der Vorsehung eine so glückliche Zukunft beschieden sein, wie Sie es verdienen, und möge uns von Ihnen Herr k. k. Landesbaudirektor ein ebenso freundliches Andenken erhalten bleiben, wie wir es ihnen stets bewahren werden.

Die diesfällige Adresse in Golddruck ist in einem eleganten in Wien gearbeiteten Portefeuille mit weißem Moiré und geschmackvoller Goldverzierung verwahrt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. August. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Vormittags von Schönbrunn nach Wien gekommen und hat im Laufe des Vormittags Audienzen ertheilt.

Der k. k. Botschafter Fürst Metternich hatte noch vorgestern bald nach seiner Ankunft eine Besprechung mit dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen v. Rechberg. In Wien wird Fürst Metternich eine Woche verweilen und begibt sich sodann zum kurzen Aufenthalte nach Königswart. — Der von Dresden zurückgekehrte k. k. Gesandte in Baden Graf Trautmannsdorff hatte gestern eine Besprechung im Ministerium des Aeußern. — Der Herr Kardinal Graf Reisach, welcher sich bekanntlich derzeit in einem deutschen Bade befindet, wird nächster Tage auf der Rückreise nach Rom hier eintreffen.

Der Armee-Commandant FML. Graf Degenfeld ist mit Gefolge am 26. v. M. von Innsbruck nach Verona abgereist.

Die Studirenden der vier Facultäten an der Wiener Universität waren bereits vor drei Jahren um die Genehmigung zur Bildung eines akademischen Lesevereins eingekommen, wurden aber damals abgewiesen. Gegenwärtig wurde, wie die W. Med. Ztg. mittheilt, die Bildung eines solchen Vereins genehmigt und vom Ministerium blos die Bedingung gestellt, daß der jeweilige Universitäts-Rector die Oberaufsicht über den Verein führe.

Das Prager Provincialconcil wird vom 9. bis einschließlich 23. Sept. dauern. An den drei Sonntagen, dem 9., 16., und 23. Sept. und an zwei anderen noch nicht bestimmten Tagen wird jedesmal ein feierlicher Gottesdienst in der Metropolitankirche und eine Sitzung in der dortigen St. Wenzelscapelle abgehalten werden. Die anderen Versammlungen der Concils-Mitglieder werden theils in der Salvatorkirche theils im fürsterzbischöflichen Alumnate stattfinden.

Am 10. Oct. und den darauf folgenden Tagen findet in Pest ein Generalconvent der sämmtlichen vier Superintendenzen augsburgischer Confession statt.

In Pest gab vergangenen Sonntag ein Pyrotechniker aus Klausenburg Anlaß zu einem Scandale. Der Pyrotechniker hatte ein großes Feuerwerk im Stadtwäldchen angekündigt; das Eintrittsgeld war ziemlich hoch, ein außergewöhnlicher Genuß war versprochen und überaus zahlreiches Publikum strömte herbei. Indeß hatte, wie der „Wiener Morgenpost" geschrieben wird, nur der geringste Theil das Eintrittsgeld bezahlt und es vorgezogen, die Schranken und Barrièren zu überklettern und sich einen Gratiseintritt zu erzwingen. Der Pyrotechniker sah, daß er trotz der Menschenmenge seine Unkosten nicht decken würde und brannte deshalb nur einen Theil des Feuerwerks ab. Das Schluß-Tableau, die Erstürmung von Szigethvar, erklärte er nicht abbrennen zu können. Darüber entstand nun ein fürchterlicher Spectakel. Der Pöbel drang auf den Feuerwerksplatz, zertrümmerte Schranken, Bänke, Tische, Stellagen ꝛc., zündete dieselben an und zog dann singend und lärmend nach der Stadt. Als der Zug durch die Korngasse kam, trat (so schreibt man dem „Wanderer") der Stadtcommandant, General Paumgarten, aus einem dort befindlichen Kaffeehause und forderte die Tumultuanten zum Auseinandergehen auf. Der Pöbel antwortete mit Lachen und Pfeifen, zerstreute sich aber dennoch, während der General sich entfernte, um Militär zu requiriren. Als dies letztere erschien, war Niemand mehr auf dem Platze. Der Feuerwerker soll Tags darauf verhaftet worden sein. — Der „Presse" zufolge wären gleich auf dem Feuerwerksplatze von der Polizei mehrere Tumultuanten verhaftet worden, was den Pyrotechniker vor weiteren Thätlichkeiten schützte, den Ingrimm der Leute aber gegen die Sicherheitsbehörde lenkte. Man soll auch die Freigebung der Verhafteten verlangt haben, selbstverständlich aber ohne Erfolg.

Nachdem bekanntlich neulich die „Agramer Ztg." gemeldet hatte, daß das Ministerium die Bewilligung ertheilt habe, das Agramer adelige Convict sammt der Katharinakirche dem Jesuitenorden zu übergeben, bringt dasselbe amtliche Blatt jetzt einen zweiten Artikel, über diesen Gegenstand, der blos von der „beabsichtigten" Uebergabe des Convicts an die Jesuiten spricht. Das Convict sollte den Jesuiten übergeben werden unter einer Reihe von Bedingungen, die sich auf die Verwaltung die Ertheilung des Unterrichts ꝛc. beziehen. Es entstehe nunmehr die Frage, ob der Jesuitenorden auch auf die Uebernahme des Convictes unter diesen Bedingungen eingehen werde, wozu noch der Umstand komme, daß voraussichtlich die Nationalsprache an den kroatischen Lehranstalten als Unterrichtssprache in ausgedehnterem Maße als bisher in Anwendung kommen dürfte und dadurch die Nothwendigkeit für den Jesuitenorden erwüchse, für die Leitung des Convicts sogleich der kroatischen Sprache vollkommen kundige Individuen beizustellen. Diese Andeutungen, meint die „Agramer Zeitung", dürften geeignet sein, in dieser das Publikum sehr in Anspruch nehmenden Angelegenheit verläßliche und beruhigende Aufklärung zu bieten.

Deutschland.

Aus dem Umstande, schreibt der diplomatische Correspondent der „K. Z.", daß Baiern den aus den würzburger Berathungen über die Bundes-Kriegsverfassung hervorgegangenen Entwurf den beiden deutschen Großmächten übermittelt hat, wird, so scheint es, der Schluß gezogen, daß Bevollmächtigte Oesterreichs, Preußens und Baierns in Berlin über denselben in Berathung treten werden. Nach dem bisherigen Gange der Angelegenheit würde dieser Weg sich jedoch nicht als der geeignete empfehlen. Baiern hat mit den übrigen Mittelstaaten in Würzburg getagt, und die beiden Großmächte sind den Berathungen derselben fern geblieben. Es erscheint jetzt angemessen, daß Oesterreich und Preußen über den ihnen übergebenen Entwurf sich verständigen, und man darf daher zunächst einer Verhandlung der Cabinette von Wien und Berlin darüber entgegensehen.

Die eigentlichen Besprechungen und Berathungen des deutschen Juristentages in Berlin finden in den Abtheilungen statt, deren im Ganzen vier sind: Für Privatrecht, insbesondere Obligationen- und Pfandrecht; für Handels-, Wechsel-, See- und internationales Recht; für Strafrecht, Strafproceß- und Gefängnißwesen; endlich für Gerichtsverfassung, Civilproceß und juridisches Studium. Von Oesterreichern fungiren in der ersten Abtheilung Prof. Unger aus Wien als Vice-Präsident, in der zweiten Professor Reger aus Brünn und Advocat Dr. v. Hutze aus Wien als Schriftführer, in der vierten Hofgerichtsadvocat Dr. Berger aus Wien als Präsident. Unter den Anträgen, welche den Abtheilungen zugewiesen wurden, befinden sich zwei des Notars Dr. Uchatzy aus Reichenberg: Der Entwurf eines Statutes und einer Geschäftsordnung für den Juristentag, dann der Antrag wegen allgemeiner Einführung von Friedensgerichten; ferner ein Antrag des Prof. Dr. Unger aus Wien wegen Entwerfung eines allgemeinen deutschen Gesetzes über das Obligationsrecht und ein Antrag des Dr. Costa aus Laibach, betreffend die Nothwendigkeit eigener Lehrkanzel für vergleichende Rechtsgeschichte, Gesetzgebungswissenschaft und Justizpolitik und die Zweckdienlichkeit der Veröffentlichung wichtiger Gesetzentwürfe durch den Druck behufs allgemeiner freier Beurtheilung.

Der preußische General der Cavallerie Graf v. d. Groeben ist über Triest nach Aegypten abgereist.

Der Fürst Puzyna ist von Wilno am 30. v.M. in Berlin angekommen.

Die badische zweite Kammer ist allen Abänderungen der ersten Kammer an den Kirchengesetzen beigetreten. Am 30. v. M. fand der Schluß der Landtagssitzung statt. Der Großherzog dankte in seiner Rede dem Volke für die bewiesene Liebe und Treue und sprach die Zuversicht aus, es werde keinem frevelhaften Versuche gelingen, das beglückende Band zwischen Fürst und Volk zu lockern; die Regierung werde, was beschlossen, mit fürsönlicher Milde, aber auch mit jener Festigkeit durchführen, welche auf dem stärkenden Bewußtsein des guten Rechts und der guten Absicht beruht.

Die von uns nach der D. A. Z. mitgetheilte Nachricht von einem Brand des Schlosses Friedenstein in Gotha läßt sich erfreulicher Weise auf einen verhältnißmäßig nur geringen Umfang zurückführen. Nach einer Mittheilung des Leipziger Journals brach in der angebauten Hauptwache Feuer aus, welches einen der Seitenflügel des Schlosses, das sogenannte Pagenhaus, theilweise zerstörte, dem Hauptbau des Schlosses mit den darin befindlichen werthvollen Sammlungen aber keinen Schaden zugefügt hat.

Die Sitzungen der diesjährigen, in München stattfindenden Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine werden am 18., 19. und 20. September abgehalten.

Bis 3. September erwartet man in Possenhofen auch die Ankunft der Frau Erzherzogin Sophie und der Königin-Witwe Marie von Sachsen. Sie werden etwa bis 9. Sept. dort verweilen. Der Erbprinz und die Frau Erbprinzessin von Thurn und Taxis werden an jenem Tage nach Schloß Taxis in Württemberg sich begeben, und von dort erst gegen den December zum Winteraufenthalt nach Dresden zurückkehren.

Frankreich.

Paris, 28. August. Nachdem die Kaiserin in Begleitung des Senators Vaïse gestern früh noch das lyoner Waisenhaus besucht und reich beschenkt hatte, ist dieselbe mit dem Kaiser um 12 Uhr von Lyon abgereis't. In Amberieux wurden die Majestäten von den Behörden des Ain-Departements begrüßt, um 3 Uhr erfolgte der Einzug in Chambery, wo der Maire bei Ueberreichung der Schlüssel der Stadt „die weise Festigkeit" des Kaisers pries, wodurch „Savoyens Hoffnungen erfüllt wurden". Der Maire betheuerte auch, daß der Kaiser „auf diesem classischen Boden der Ehre und Treue nur glückliche Bürger finde, welche ihren rechtmäßigen Herrscher, den sie durch freie Abstimmung gewählt haben, begrüßen". Der Maire (der Mann heißt d'Alexandry) rühmte sich auch, daß Chambery das Signal zur annexionistischen Bewegung gegeben habe. Auch der Marquis Costa de Beauregard hielt als Präsident des Generalrathes eine Rede, in welcher die Phrasen „unbegränzte Ergebenheit und ehrfurchtsvolle Dankbarkeit" der wunderlichen Betheuerung vorausgingen, daß Savoyen „nunmehr in Hinsicht seiner moralischen und materiellen Interessen die alten Departements des Kaiserreiches nicht mehr zu beneiden habe". Der „Moniteur" setzt, nachdem er diese Reden mitgetheilt, hinzu, der Kaiser habe für die Gefühle der Ergebenheit gedankt und „diesen neuen Mitgliedern der französischen Familie seine Fürsorge und seinen Eifer, ihren Bedürfnissen und Wünschen zu genügen, zugesichert." Vom Bahnhofe begab der Kaiser sich zur Kathedrale, wo ein Te Deum gesungen wurde. Abends war Notabilitäten- und Autoritäten-Bankett, so wie Stadt-Beleuchtung. — Der Staatsrath hat den Gesetzentwurf in Betreff der Bahn, die Grenoble mit der ehemaligen savoyischen Gränze verbinden soll, angenommen. — Nach der „Patrie" sind die letzten Truppen, die für Syrien bestimmt sind, heute von Algier aus an Bord des Aube dorthin abgegangen. — Die Unterzeichnungen für die Christen im Orient betragen laut dem „Moniteur" bereits 258,368 Fr. — Die Stadt Marseille wird der Kaiserin ein Diamanten-Armband mit dem Stadtwappen

---

dehnte sich nun in zwei nicht ganz gleichen Hälften auf dem nördlichen Ufer die zu Anfang des Mittelalters schon über 100,000 Einwohner zählende Stadt aus. Hohe und dicke, von Steinen aufgeführte mit vielen Wartthürmen und Bollwerken befestigte Mauern umschlossen das längliche Viereck nach allen Seiten. Zum besondern Schutz aber gereichten ihr der weiße Tower, am östlichen Ende der Stadt, in unruhigen Zeiten für die Fürsten ein Zufluchtsort oder eine Zwingburg, sowie links von der Brücke stromaufwärts zwei andere Thürme in der dem Flusse zugekehrten Mauerlinie, mit welchen Wilhelm der Eroberer zwei seiner Edlen, Baynard und Montfichet, belehnte, und welche die Namen ihrer Besitzer annahmen. Am längsten erhielt sich Baynard-Castle, das auf einer Höhe mit der Paulskirche stand und dessen Oertlichkeit von der heute noch vorhandenen „Castlestreet" bezeichnet wird. Seine Besitzer waren Burgvögte und Bannerherren der Stadt und hatten dem Magistrat im Kriegsfall mit zwanzig Pferden Ritterdienste zu leisten. Später finden wir Baynard-Castle im Besitz des mächtigen Hauses der Lancaster, und der gute „Herzog von Glocester", den Shakespeare ungerechtfertigter Weise mit einer Märtyrerglorie umgeben hat, hatte dort seinen Hofhalt. Die Burg folgte dem Schicksal der Krone, und als der blutbefleckte Richard III. sich durch einen kühnen Staatsstreich in Besitz des Thrones setzte, siedelte er nach dem festen Sitze an der Themse über.

Von anderen öffentlichen Gebäuden nehmen die der Geistlichkeit zuvörderst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Zu Anfang der Reformation sollen gut zwei Trittheile des Weichbildes mit geistlichen Bauten und Räumlichkeiten bedeckt gewesen sein und die geistlichen Besitzer derselben ungefähr ein Fünftel der Gesammtbevölkerung ausgemacht haben. London und sein Gebiet zählten außer der Kathedrale und dreizehn großen Conventualkirchen noch 126 Pfarrkirchen und Kapellen. Leider haben die Verheerungen durch die großen Brände von der mittelalterlichen Pracht dieser Gotteshäuser nur dürftige Reste bis auf uns kommen lassen. Die dem heiligen Paul geweihte Kathedrale, ein großartiger gothischer Prachtbau, ursprünglich als erste christliche Kirche des sächsischen Londons auf den Trümmern eines Dianentempels errichtet, erhob sich ziemlich frei auf einem Hügel, fast im äußersten Westen der Stadt. Sie bildete mit den dazu gehörigen geistlichen Gebäuden, dem Capitelhaus, dem bischöflichen Palast, den Wohnungen der Domherren und der zahlreichen Ministerialen fast einen eigenen Stadttheil, dessen Mittelpunkt ein mit einem großen steinernen Kreuz verzierter öffentlicher Platz bildete. Hier wurde im Freien gepredigt, aber nicht immer Gottes Wort, denn in den stürmischen Zeiten der Bürgerkriege fanden hier auch Volksversammlungen statt, und schlaue Demagogen bliesen hier die Flamme des Aufruhrs an, welcher dem Lande einen andern König gab. Von den großen Klöstern befand sich das der Dominicaner, Blackfriars, innerhalb der Citymauer und zwar in der südwestlichen Ecke derselben. Es war ein so prächtiger Wohnsitz, daß König und Parlament seine schönen Räumlichkeiten mehr als einmal in Anspruch nahmen, wenn es ihnen im Westminster nicht gefiel. Jetzt führt eine der lebendigsten Straßen in dieser Gegend nach der Blackfriarsbrücke, und wo bis zur Reformation die Nachfolger des gottbegeisterten Spaniers ihrer strengen Regel lebten, werden jetzt die Riesenspalten der „Times" gedruckt, denn Printing-Square, dessen Baulichkeiten sämmtlich dem Dienste der größten Zeitung von der Welt gewidmet sind, erhebt sich auf der Stelle des alten Dominikanerstifts. Die Franziskaner dagegen (Greyfriars) haben der gelehrten Schule von Christchurch Platz machen müssen.

Von weltlichen öffentlichen Gebäuden ist zuvörderst das städtische Rathhaus, die Gildhall, hervorzuheben, die jetzt noch ihren alten Platz einnimmt, ziemlich im Mittelpunkte der Stadt, da wo früher unter freiem Himmel in der sächsisch-dänischen Zeit die städtischen Gerichtstage abgehalten wurden. Sie wurde unter der Regierung des IV., V. und VI. Heinrichs vom Magistrat in gothischem Styl neu gebaut. Von diesem Bau sind aber nur die Mauern übrig, und was man jetzt sieht, ist im schlechtesten Style des siebenzehnten Jahrhunderts aufgeführt. Manches schöne Gebäude hatten auch die reichen Zünfte erbaut, aber sowohl diese Hallen, wie die Paläste, welche Edelherren und reichen Bischöfe und Aebte innerhalb der Citymauern aufgeführt hatten, haben längst ein modernes Kleid angezogen. Nur von Crosbyhall, wo Richard III. seine kronenräuberischen Pläne schmiedete, ist in der geräuschvollen Bishopsgatestreet noch ein gothisches Gewölbe und ein Erkerfenster übrig. Die Bürgerhäuser waren in frühester Zeit höchst einfach; die Wände bestanden aus Holz und Lehm, das Dach aus Stroh oder Rohrgeflecht. Unter diesen Hütten räumte ein Brand unter dem König Stephan gründlich auf, und nach einer im ersten Regierungsjahr des Königs Richard Löwenherz 1189 erlassenen städtischen Bauordnung mußten die Seitenwände der Häuser wenigstens aus drei Fuß dicken behauenen Steinen und sechzehn Fuß hoch aufgeführt werden. „Darüber erhob sich dann ein hölzernes Giebelwerk von verschiedener Höhe und in der Regel in die Straße vorspringend. Es war mit Kalk beworfen und bemalt, oft auch durch Schnitzwerk verziert und statt des Strohes bald ausschließlich mit Schindeln, Ziegeln und selbst mit Blei gedeckt. Die Flur zu ebener Erde war meistens von den für Geschäfte und Handwerk nothwendigen Räumlichkeiten in Beschlag genommen; das Hauptgemach, auch in England der „Söller" geheißen, lag im ersten Stock, noch innerhalb der Brandmauern. Weitere Stockwerke lassen sich erst seit dem vierzehnten Jahrhundert nachweisen. Damals wurde es auch Sitte, zum Aushängen der Waare

und dem Portrait des kaiserlichen Prinzen im Werth von 70,000 Fr. anbieten. — Abbé Mounig, Superior des kleinen Seminars von Basse-Terre (Guadeloupe), wurde an Stelle des verstorbenen Msgr. Porchez zum Bischofe von Saint Pierre und Fort de France (Martinique) ernannt. — Auf der Dampffregatte Amazone gingen verschiedene Detachements Artillerie, Gensd'armen, Seesoldaten, zahlreiche Beamte und 500 Sträflinge nach Cayenne ab. — In Lyon las man gestern eine Bekanntmachung des Präfecten, nach welcher der Kaiser, „in der Absicht, daß seine Durchreise durch Lyon durch das Andenken an eine neue Wohlthat in Erinnerung bleibe", durch Decret vom 25. August angeordnet, daß sofort der Zoll der Brücken über den Rhone aufgehoben werden solle. Die Kosten des Ankaufes und der Unterhaltung der Brücken übernimmt einstweilen der Staat, später die Stadt Lyon. Die Bekanntmachung schließt mit den Worten: „Nach Publication dieser Anzeige wird demnach der Rhonebrückenzoll aufgehoben. Es lebe der Kaiser, die Kaiserin, der kaiserliche Prinz!" — Es wird versichert, daß Lord Clarendon bei seiner Durchreise hier vom Kaiser empfangen wurde.

Der Pariser Correspondent der „Pr. Ztg." meint, daß der Hieb auf das Treiben der inneren Parteien in der Lyoner Kaiserrede sich wahrscheinlich auf die Munizipal-Wahlen beziehe, deren theilweise Resultate allerdings mit dem Enthusiasmus auf der Reise des Kaisers nicht übereinstimmen.

Der Ami de la Religion veröffentlicht ein Schreiben des heiligen Vaters vom 27. Juni an den Bischof von Orleans, in welchem Se. Heiligkeit mit Bezug auf dessen Schrift über „die päpstliche Souverainetät" sich in der anerkennendsten und wärmsten Weise über das erwähnte Werk des Mgr. Dupanloup ausspricht. Es heißt in dem Briefe unter Anderm: „Inmitten der schweren Sorgen, welche in diesen Zeiten des Unheils und des Schmerzes die ganze Christenheit auf Uns lasten macht, kann Unserm Herzen nichts Angenehmeres begegnen, als zu sehen, wie Unsere ehrwürdigen Brüder, die Bischöfe, sich inmitten des Sturmes aufrecht erhalten, wie eine eherne Mauer, um das Haus Israel zu beschützen, und sich so wachsam zeigen und so fest, um fortwährend die Angriffe der Feinde der Kirche zurückzuweisen. Diesen Trost bereiteten Uns Deine Arbeiten und Deine Kämpfe, ehrwürdiger Bruder, als Du, nachdem Du ein so unerschrockener Vertheidiger der Autorität und der Rechte dieses heiligen Stuhles und der Kirchen-Disciplin gewesen, über Unsere weltliche Macht und die päpstliche Souverainetät Schriften so voll der Wahrheit und des Lichts veröffentlichtest, daß unter allen jenen, welche sich in eben diesen Zeiten dieser schwierigen Aufgabe unterzogen, Keiner mit Dir verglichen werden kann."

Spanien.

Die marokkanische Gesandtschaft sollte sich am 25. v. M. nach La Granja begeben, um der Königin vorgestellt zu werden.

Großbritannien.

London, 28. August. Die „Times" sagt in ihrem heutigen City-Artikel: „Die von dem Kaiser Napoleon zu Lyon gehaltene Rede ward auf der Börse mit der solchen Documenten gebührenden Achtung aufgenommen und bewirkte keine Veränderung in den Notirungen." — Eine vornehme Dame will am 1. September in Hanover-Square Rooms eine (wahrscheinlich musicalische oder declamatorische) Abend-Unterhaltung zum Besten des Garibaldi-Fonds geben. Der Eintrittspreis ist auf fünf Guineen angesetzt! Sie wird kaum viele Karten verkaufen. Ist doch „Niemand" mehr in London.

Italien.

Nach einem Berichte der „A. A. Z." vom 25. v. M. war in Mailand das Kaffeehaus der Gebrüder Dorner (aus Tirol) der Schauplatz der wildesten Szenen. Drei Italiener setzten, statt zu bezahlen, drei Kürbisse auf den Tisch, und forderten die Anwesenden, (Deutsche und Schweizer) auf, sie zum Frühstück für die Oesterreicher, die, wie sie sagen, bald hier sein werden, backen zu lassen. Der Pöbel rottete sich zusammen, zerschlug alles was ihm in die Hand kam, und trieb das Unwesen bis zum hellen Tag. Statt dafür Genugthuung zu erhalten, erhielten die Besitzer von der Polizeibehörde die Weisung, die Stadt binnen 24 Stunden zu verlassen. Auch im Hotel Reichmann wurde Haussuchung gehalten. Die „G. di Milano" erwähnt ebenfalls, daß am 24. vor mehren Gast- und Kaffeehäusern Volkshaufen sich zusammenrotteten und allerlei Ausschreitungen begingen. Man hat es sich hier so lange zur Aufgabe gemacht, den Pöbel zu hetzen, und jetzt wundert man sich, daß er das Geschäft auf eigene Rechnung fortsetzt. Die Polizeidirektion hat heute eine, vom Gouverneur Azeglio kontrasignirte darauf bezügliche Kundmachung erlassen.

Farini hat das Programm, welches der Gesetz-Commission für Verwaltungs-Reformen vorgelegt werden soll, fertig. Danach soll das neue Königreich in sechs Provinzen zerfallen: Piemont, Sardinien, Ligurien, Toscana, Lombardei und Emilia.

Im Lager der nationalen Partei zeigen sich, wie dem N.K. aus Turin, 23. v.M versichert wird, Spuren einer tief wurzelnden Zwietracht, die bisher nur gleißnerisch versteckt geblieben war. Die Mazzinisten treten kühner auf als je und suchen sich die Früchte der Siege Garibaldi's zu Nutze zu machen. In Sicilien, wo der alte Agitator selbst weilt, haben sie die einflußreichsten Stellen inne, zu großem Bedauern, ja zur Entrüstung der sicilianischen Patrioten. Auch hier sieht man nun zu spät ein, daß die Bewegung in andere Bahnen geleitet werden soll, und möchte ihr gern Einhalt gebieten. Dieses aber ist nicht nur an und für sich sehr schwer oder gar unmöglich, sondern, wenn man es auch könnte, so hätte man die, in Zeiten, wie die jetzigen, so furchtbare Gewalt der öffentlichen Meinung gegen sich, die sich ohnehin schon laut genug gegen das Verbot fernerer Freiwilligen-Expeditionen ausspricht. Die mazzinistische Partei benützt natürlich diese Stimmung auf's Sorgfältigste, um zu hetzen und die Familien der kämpfenden Freiwilligen in dem Glauben zu bestärken, Cavour wolle, um sich dieser unruhigen Köpfe zu entledigen, dieselben opfern. Große Aufregung hat in Genua auch die Confiscation von 20,000 Centnern Kugeln und 200,000 Patronen in dem Laboratorium des Grafen Leonardo und die Verhaftung zweier Verwandten desselben hervorgerufen. Dieser Tage rücken die Soldaten 2ter Kategorie oder die Reserve in die Garnisonen ein, so daß mit Ausnahme der mobilen Nationalgarde die gesammte nord-italienische Armee unter Waffen ist.

Das neapolitanische Cabinet hat dem König den Antrag gestellt, die Wahlen zum Parlamente bis zum 30. Sept. und die Eröffnung der Kammern bis zum 20. October zu vertagen, und König Franz II. hat seine Zustimmung ertheilt, weil das Vaterland in Gefahr sei. — Die aufständischen Regierungen waren in der Capitanata und Basilicata am 16. und 17. Aug. bereits gebildet, als Garibaldi an's Land trat. In Foggia kam der Aufstand am 15., dem Feste der Madonna mit den sieben Schleiern, zum Ausbruch; das Landvolk hatte sich von weither in Masse mit dreifarbigen Fahnen eingefunden, die Soldaten umringt und ihnen halb mit Güte und halb mit Gewalt den Ruf: „Es lebe Garibaldi!" eingeübt. Foggia hat 21,000 Einwohner. In Potenza, das 9000 Einwohner hat, schlug die Nationalgarde sofort auf die Gensd'armen los, als sie Garibaldi nicht leben lassen wollten; am Nachmittage des 18. zog das Landvolk zur Stadt. Die Provinz ist jedoch seit letztem Winter in der äußersten Noth an Getreide und das Landvolk deßhalb zu Plünderungen geneigt, auch sind schon Gewaltthaten gegen reiche Gutsbesitzer unter dem Vorwurfe, sie seien Kornwucherer, vorgekommen. Auch spuken communistische Ideen unter dem Landvolke der Basilicata; die provisorische Regierung wird jedoch eben deßhalb energisch von allen Besitzenden unterstützt. Die Provinz Basilicata ist ihrer Bodenbeschaffenheit wegen ungemein wichtig, da die Päße mit einer Handvoll Leute zu vertheidigen sind; die Bewegung hat in ihr ein natürliches Bollwerk gewonnen, und man kann kaum begreifen, wie die Militärbehörden hier genau wieder wie bei Calatafimi die Puncte, auf die es besonders ankam, ungedeckt gelassen haben.

Die zweitausend Mann unter Nicotera zu Castel-Pucci haben in dem Augenblick den gemessenen Befehl erhalten, sich aufzulösen, als sie ihrem Führer ein Fest gaben. Der Grund dieser Maßregel soll hauptsächlich der sein, daß diese Expedition von Mazzini zusammengesetzt und ausgerüstet wurde. Man sagt, daß Garibaldi von dieser Maßregel vorher in Kenntniß gesetzt wurde und in Berücksichtigung der ihm angegebenen Gründe nichts dagegen einwandte. In Genua aber herrscht wegen der Verhinderungsmaßregeln große Aufregung.

Aus der nächsten Nähe Neapels erhält die „A. A. Z." unterm 19. v. Mts. traurige Nachrichten. Zu Matera ereignete sich vorige Woche ein schrecklicher Fall. Das Volk rottete sich zusammen und forderte einige ärarische Grundstücke, deren, wie es behauptete, einige Grundbesitzer unberechtigter Weise sich bemächtigt haben sollten. Es stürmte nun in Masse gegen das Haus eines gewissen Gattini, der mit seinem Freund Laurent, einem Musiklehrer, anstatt zu versuchen, das Volk zu beruhigen, eine Art zündbarer Bomben unter die Volkshaufen warf, was die Leute in so blinde Wuth versetzte, daß sie die Thüre erbrachen und Gattini und Lauret auf den Platz schleppten. Nun band man die Unglücklichen, und schnitt ihnen unter entsetzlichen Qualen Glied für Glied vom Leibe. Vier Personen sollen das Opfer der Volkswuth geworden sein. Dies geschah in Gegenwart der Gensdarmen, die nicht einschritten. Nach vollbrachtem Mord zog das Volk zum Quartier der Nationalgarde, löste sich auf, nahm die dreifarbige Fahne weg und pflanzte die weiße wieder auf. Unter den Ermordeten soll ein Franzose mit Namen Franç. Napol. Lorá gewesen sein. Hierauf zog alles auf die Fluren und fing an, die Gemeindegründe unter sich zu theilen, und, wie vorher zu sehen war, gab dies zu neuen Schreckensscenen Veranlassung. Die Ortsobrigkeit machte sich aus dem Staube, die Gensdarmen verhielten sich passiv. Das Ministerium schreitet nicht dagegen ein.

Amerika.

Nachrichten aus Callao vom 28. Juli berichten über einen Mordanfall auf den Präsidenten Castilla. Als dieser sich am 26. Juli auf dem Wege nach Hause befand, sprengte ein Reiter auf ihn heran, feuerte ein Pistol auf ihn ab, warf dann die Waffe fort und galoppirte davon. Der Schuß war durch den Arm gegangen, und Castilla hatte sich durch die erlittene Verletzung verhindert gesehen, den Congreß am 28. Juli zu eröffnen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

London, 30. August. Schluß-Consols $92\frac{7}{8}$. — Wechsel-Kurs auf Wien fehlt. — Lombard-Prämie $1\frac{1}{8}$. — Silber $61\frac{5}{8}$.

Paris, 30. August. Schlußcourse: 3perz. Rente 68.05. — $4\frac{1}{2}$perz. 97.50. — Staatsbahn 483. — Credit-Mob. 686. — Lombarden 476. — Oesterr. Kredit-Actien 360 — Haltung unbelebt, ziemlich fest. Consols mit 93 gemeldet.

Lemberg, 29. August. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (81 Pfd.) 4 fl. 19 kr.; Korn (76 Pfund) 2 fl. 96 kr.; Gerste (68 Pfund) 1 fl. 75 kr.; Haber (48 Pfund) 1 fl. 31 kr.; Haiden 2 fl. 39 kr.; Erdäpfel 1 fl. 28 kr.; — 1 Zentner Heu 86 kr.; — Buchenholz per Klafter 10 fl., Eichenholz 7 fl. 60 kr.; Kieferholz 8 fl. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Wien, 31. August. National-Anlehen zu 5% 78.50 Geld 78.60 Waare — Neues Anlehen 92.— G. 93.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 68.—G. 68.50 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 796.— G. 798.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 181.40 G. 181.50 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1842.— G. 1844.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 100 (50%) Einz. 159.50 G. 160.— W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 111.25 G. 111.35 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 129.30 G. 129.50 W. — K. Münzdukaten 6.22 G. 6.23 W. — Kronen 17.88 G. 17.90 W. — Napoleonsd'or 10.36 G. 10.38. W. — Ruß. Imperiale 10.68 G. 10.69 W.

Krakau, 31. August. Die Getreide-Zufuhr auf der Grenze ist noch fortwährend gering; nach Weizen steigt die Nachfrage und es wird von den Kaufleuten nicht nur alles das aufgekauft, was auf dem Markte vorhanden ist, sondern man macht auch Bestellungen auf später zu denselben Preisen. Von Korn war wenig zum Verkauf ausgestellt und es beschränkte sich dasselbe auf den von den Bauern angeführten Partien. Die vorjährige Gerste findet viele Käufer, aber die Vorräthe sind der Art erschöpft, daß sich kaum noch hier und da einige Korez vorfinden und es will deßhalb niemand Verbindlichkeiten in Bezug auf Beistellung eingehen. Vorjährige Gerste hat keine festen Preise, jeder zahlt so viel er will. Für Weizen zahlte man: für frischen 36, 37, 38 fl. pol., für vorzüglich schöne Sorten 39—40 fl. pol. Vorjähriger Weizen zeigt sich seltener und nur kleine Partien gehen zu 41—42 fl. pol. ab. Das Korn hat zu notirten Preisen leichten Absatz. Alte Gerste im Durchschnitt 21, 22, schöne weiße 23, 24 fl. pol. Aus Mangel an vorjähriger wurde etwas neue Gerste von den Bauern zu 19—20 fl. pol. gekauft. Im Allgemeinen hält sich der Markt gut, die Preise werden ohne langes Handeln gezahlt. Frischer Weizen mit Beistellung nach einem Monate wird zu demselben Preise contrahirt, wie schon abgestellter Weizen. Auf dem Krakauer Markte gab es gar keine Handels-Bewegung, nur zum Ortsbedarf wurde etwas zu denselben Preisen gekauft. — Auf dem hiesigen Markte wurden nachfolgende Durchschnitts-Preise in österr. W. bezahlt: Weizen der Metzen 5.60, Korn 3.81, Gerste 3.08, Hafer 1.38, Kartoffeln (frische) 1.92; Heu der Zentner 1.00, Stroh der Zentn. 0.65.

Krakauer Cours am 31. August. Silber-Rubel Agio fl. poln. 109 verl., fl. poln. 107— gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 354 verlangt, 348 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler $76\frac{1}{2}$ verlangt, $75\frac{1}{2}$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 131— verlangt, 129— bez. — Russische Imperials fl. 10.70 verl., 10.50 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.50 verlangt, 10.30 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.25 verl., 6.15 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.27 verl., 6.17 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $100\frac{1}{2}$ verl., $99\frac{3}{4}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung $86\frac{1}{4}$ verlangt, $85\frac{1}{2}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 71 verlangt, 70 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 79 verlangt, 78 bez. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 162 verl., 160 bez.

Neueste Nachrichten.

Paris, 29. August. Eine Privatdepesche aus Chambéry meldet, daß der Kaiser und die Kaiserin Herrn Farini und den General Cialdini empfangen haben.

Turin, 31. August. Die gestrige „Opinione" meldet: Sämmtliche Uebungslager in Piemont werden aufgelassen. Der revolutionäre Unitarier-Verein in der Provinz Basilicata beginnt sämmtliche Dekrete mit: „Viktor Emmanuel, König von Italien, und Joseph Garibaldi, Diktator beider Sizilien".

Florenz, 29. August. (Dr. J.) Hier eingetroffene Nachrichten aus Neapel vom gestrigen Tage melden, daß die königlichen Truppen in Calabrien in Auflösung begriffen seien.

Die „Perseveranza" meldet aus Neapel vom 27. v. M.: Die Fremden-Bataillone in Palermo legen die Waffen nieder. In Basilicata ist der Aufstand mächtig; Boldoni commandirt in Capitanata, in Salerno und Avellino ist die Revolution ausgebrochen. Letzten Montag langte in Neapel der „Franklin" mit denjenigen Officieren und Soldaten an, welche nicht zu Garibaldi übergingen. Das Ministerium bat den Grafen von Siracusa, sich beim Könige zu verwenden, daß er ihm die Regentschaft in Neapel abtrete, damit nicht ein Dynastiewechsel das Land in Zerrüttung stürze. Montag Nachts richteten 7 Generäle, unter welchen Viglio und Pianelli, eine Adresse an den König, damit er der allgemeinen Volksstimme nachgebe und den bereits unmöglichen Kampf nicht fortsetze. Die Marine hatte bereits eine ähnliche Adresse an den König gerichtet. Man erwartet stündlich die Abreise des Königs. Derselbe ernannte den General Eutrosinana zum bevollmächtigten Platzcommandanten von Neapel. Pianelli, der sich bereits nach Calabrien eingeschifft hatte, unterließ nach dem Eintreffen der Nachrichten über die neuesten Ereignisse, die Abfahrt.

Neueste levantinische Post (mittelst des Lloyddampfers „Pluto" am 30. August zu Triest eingetroffen). Constantinopel, 25. August. Abermals sollen 2000 Mann nach Syrien abgehen. Der Großvezier wird das Innere von Bulgarien besuchen und sich einige Zeit in Adrianopel aufhalten. In Damascus soll ein Brotlieferant für die Muselmänner das Brod vergiftet haben. Zwischen Konstantinopel und Hamburg soll binnen Kurzem eine neue Dampfschifffahrtslinie eröffnet werden. Es heißt, Fürst Milosch weise die Concessionen der Pforte zurück. Fuad Pascha soll erklärt haben, die zerstörten Christenquartiere sollen auf Kosten der Türkischen Bevölkerung in Damascus neu aufgebaut, auch sollen die Türken zur Entschädigung verhalten werden. Ferik Tahir Pascha, der von Fuad Paschas Ankunft in Beirut kommandirte, wurde in Haft genommen. Fuad erließ auch einen Tagesbefehl an seine Truppen, worin jede Insubordination mit dem Erschießen bedroht wird. Athen, 25. August. Hier eingetroffene Telegramme melden die bereits erfolgte Ankunft des Generals Hautpoul in Damaskus. Es geht das Gerücht von einer zweiten türkischen Note in Betreff des Memorandums der griechischen Regierung über die Zustände in der Türkei.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. September 1860.

Angekommen sind die Herren: Viktor Ritter v. Abrahamsberg, Kreisvorsteher, aus Rzeszów. Ladislaus Bobrowski, Gutsbesitzer. Felix Miltowski, Gutsbesitzer, aus Ostrów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Leon Baron Konopka nach Brusnik. Emil Baron Kasznitz nach Nagnojów. Joseph Schmidt nach Prag. Ladislaus Koszarski nach Lichwin. Franz Znamiecki nach Polen. Peter Smarczewski nach Moczerody. Eduard Dzwonkowski nach Gromnik. Ignaz Druzbacki nach Preußen. Ladislaus Wolski nach Szczawnica. Valerian Uziębło nach Wien.

---

vom Söller aus kleine bewegliche hölzerne Erker in die Straße hinauszuschieben. Die Polizei aber verlangte, daß sie wenigstens neun Fuß über dem Boden erhaben seien und nicht zu weit vorspringen dürften, um von unten Wagen und Reiter, von oben das Himmelslicht durchzulassen. Die großen massiven Kellergewölbe, mit einem Treppeneingange von der Straße her und der weite Bodenraum im Giebel waren die unumgänglichen Erfordernisse der Kaufmannsstadt. Auf die Ableitung des Regenwassers, wie auf die Anlage der Abzugscanäle wurde von der Behörde mit besonderer Sorgfalt gehalten. Die Fenster waren zu Zeiten Richards I. schwerlich durchweg mit Glas versehen; erst um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts finden wir diesen wichtigen Artikel unter den Gegenständen der regelmäßigen Einfuhr verzeichnet, und seit Eduard III. sorgt dann eine eigene Gilde der Glaser dafür, daß die Räume hell und warm erhalten werden. Der Schornstein war lange Zeit ebenfalls ein Luxusgegenstand, indem in den gewöhnlichen Bürgerhäusern sich der Rauch, so gut er konnte, den Weg bahnen mußte. Erst mit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts ward es allgemein, Rauchfänge aus Steinen und fester Masse anzulegen. Die Brand- und Straßenmeister erhielten damals gemessene Vorschrift darüber zu wachen, daß ein Rauchfang, „zumal wo gebacken, gebraut oder gekocht wird, sich nicht in allzugroßer Nähe von Holzwerk befinde." Aus Vorstehendem ersehen wir, daß sich London schon frühzeitig in Besitz einer thätigen Wohlfahrts- und Gesundheitspolizei befand. Mit lobenswerther Sorgfalt trafen die Väter der Stadt in einer Zeit, wo man noch selten derartige Rücksichten nahm, Vorkehrungen zur Erhaltung der Gesundheit in der dichtbevölkerten und eng zusammengedrängten Stadt.

[Fortsetzung folgt.]

Vermischtes.

** Die Czismenmacher-Innung in Kezdi-Vasarhely hat ihren Enthusiasmus für den nationalen Violin-Spieler Remenyi nicht besser kundgeben zu können geglaubt, als indem sie ihn zum Czismenmacher-Lehrjungen ernannte! So meldet wenigstens der „Vasarnapi Ujsag." Der Künstler läßt der Innung zum Dank dafür eine schöne Fahne sticken.

** Das Erdbeben vom 23. Aug. wurde auch im reußischen Oberlande wahrgenommen. Die Erschütterung ging dort von Nord nach Süd.

** Wie die „Pr. Z." meldet, heirathet ein Berliner jüdischer Kaufmann die Tochter eines höheren Justizbeamten und die Braut tritt, da der Bräutigam seinen Glauben nicht wechseln will, zum Judenthum über. Wir wollen's doch noch bezweifeln, bis es bestätigt wird, — commentirt die „NPZ." diese Nachricht.

** Am 28. d. trat in Berlin ein allgemeiner preußischer Handwerkertag zusammen, an welchem etwa 300 Mitglieder aus allen Theilen Preußens theilnahmen. Eine außerordentliche Menge von Anträgen liegt der Versammlung vor.

** Am 27. August, an welchem Tage bekanntlich eine außergewöhnliche Hitze herrschte, wurde Leipzig und Umgegend von einem Unwetter verheert, wie es seit Menschengedenken dort nicht erlebt wurde. Abends gegen 6 Uhr erhob sich in Nord und West eine hohe Wolkenwand von eigenthümlicher grüngelber Färbung. Bald darauf zog aus Westsüdwest eine Masse dunkles mit weißen Flecken bedecktes tiefgehendes Gewölk pfeilschnell herbei und ergoß unter lebhaften Blitzen und Donnergeroll, einen Hagelschauer, der Stadt und Umgegend plötzlich in einen Eisregen einhüllte. Die Hagelstücke hatten zumeist die Größe von Hühnereiern und darüber; einzelne wogen 6, 7 ja bis 8 Loth. Zu dem Dröhnen des Wetters und dem Geprassel des Hagels gesellte sich das Klirren von Tausenden von Fensterscheiben, das Krachen herabstürzender Ziegel und Steine, das Geschrei und Rufen der Hausbewohner, die aus ihren dem Wetter ausgesetzten Zimmern in das Innere der Häuser flüchten mußten. Kaum zehn Minuten dauerte dieser Hagelschauer und doch welche Verwüstung! An den Häuserfronten, welche gegen die Wetterseite liegen, waren alle Fenster zertrümmert, die Vorhänge zerrissen, die Straßen waren mit Eisstücken, Schutt und Glassplittern bedeckt, die Bäume ihres Laubes beraubt. Der Schaden, den das Wetter angerichtet, ist außerordentlich. Im Museum hat der Hagel nicht blos die Fenster zertrümmert, sondern die in der Nähe der Fenster befindlichen Gemälde beschädigt. So ist unter anderen das berühmte große Bild „Napoleon" von Delaroche an 16 Stellen von Hagelstücken durchlöchert: eben so sind Schnorr's h. Rochus, Schrader's „Friedrich der Große," Sommer's „Cromwell" (an 12 Stellen), Calame's „Sturmlandschaft" u. a. beschädigt; von der jüngst aufgestellten Kupferstichsammlung von Lampe wurden 41 ruinirt. Vieh und Menschen, die im Freien vom Unwetter betroffen wurden, trugen bedeutende Verletzungen davon. Bei Zschocher sind zwei, bei Lindenau ein Pferd getödtet worden. Mehrere Kinder werden vermißt, desgleichen ein 25 Jahre altes Mädchen. — An den Localitäten der Brockhaus'schen Druckerei sind allein 1893 Fensterscheiben zertrümmert worden.

Kunst und Wissenschaft.

** Die kunstsinnigen Fürsten Czartoryski, Söhne des kürzlich verstorbenen Fürsten Alexander, die sich durch ihre Liebe zu den Künsten und deren Vertretern in Wien einen volksthümlichen Namen erworben, gedenken der „Boh." zufolge Wien zu verlassen. Ob die Existenz der unter ihrer Aegide erscheinenden Wochenschrift: „Recensionen," dadurch in Frage gestellt wird, ist nicht entschieden.

** Durch alle Blätter ging im vorigen Jahre die Nachricht, daß die gefeierte Künstlerin Marie Seebach-Niemann einen „prachtvollen Kranz mit Gold- und Silberschmuck" in der Weimarer Fürstengruft auf dem Sarge Schillers niedergelegt habe, damals erregte dieses Factum eine fast allgemeine Bewunderung, nun aber kamen die Nachwehen! Die Künstlerin kümmerte sich merkwürdiger Weise gar nicht um die Bezahlung des Kranzes und fand, als der Verkäufer kürzlich so frei war zu mahnen, die Forderung von 50 Thalern für den „prachtvollen Kranz" mit Gold und Silber zu hoch und weigerte die Zahlung, der Weimarer Kaufmann sah sich zu einer Klage gegen die Künstlerin genöthigt und hat dieselbe bereits beim k. Obergericht zu Hannover eingebracht.

** Bei dem Berliner Juristentag waren bis zum 28. d. bereits etwa 500 Mitglieder angemeldet, darunter aus Oesterreich 29 (aus Wien allein 16).

** Am 25. August ist der bekannte Philolog und Professor an der Königsberger Universität, geh. Regierungsrath Lobeck in Königsberg im 80. Lebensjahre gestorben.

** Die Nachricht vom Tode der Lola Montez wird nun von nordamerikanischen Blättern widerrufen. Aber wenn auch nicht todt, ist Lola Montez durch den Schlaganfall, der sie betroffen hat, doch so sehr hergenommen worden, daß ihr Zustand ein ganz trostloser ist.

Amtsblatt.

N. 25401. **Kundmachung.** (2026. 3)

Laut Eröffnung des galizischen Landes-General-Commando vom 3. d. Mts. Z. 13,200 Abth. 4, wird der Herr General-Militär-Gestuts-Inspector Feld-Marschall-Lieutenant Ritter von Wallemare am 5. October l. J. in Tarnów Hengste besserer Gattung ankaufen.

Was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die in Tarnów erscheinenden Verkaufslustigen Eigenthümer von Hengsten, sich am besagten Tage beim genannten Herrn General-Gestuts-Inspector zu melden haben werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 20. August 1860.

Z. 22412. **Kundmachung.** (2027. 3)

Zur Wiederbesetzung einer am k. k. Gymnasium in Brünn in Erledigung gekommenen Lehrstelle für deutsche, lateinische und griechische Sprache wird der Concurs bis Ende September 1860 ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt jährlicher 945 fl., eventuell 1050 Gulden nebst den normalmäßigen Decennalzulagen verbunden.

Bewerber um dieselbe haben ihre gehörig instruirten, insbesondere mit dem Befähigungszeugnisse über zwei dieser Sprachen für das ganze Gymnasium belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Länderstellen bei der k. k. Statthalterei in Brünn zu überreichen.

Von der k. k. mährischen Statthalterei.

Brünn, am 11. August 1860.

Relicitations-Ankündigung.

Nr. 16846. (2047. 2-3)

In Folge eingetretenen Contractbruches wird zur Wiederverpachtung der Propinationsgerechtsame der Religionsfonds-Domäne Muszyna in der III. Section bestehend aus den Ortschaften Powroznik, Woykowa und Jastrzębik auf die Dauer vom 24. Juni 1860 bis dahin 1863, auf Gefahr und Kosten des contractbrüchigen Pächters die Relicitation ausgeschrieben, welche am 10. September 1860 bei dem Domänen-Amte in Muszyna abgehalten werden wird. Dem Ersteher wird der Reinertrag des Gefälls vom Pachtanfange bis zur Uebergabe und Uebernahme des Pachtobjectes vom Domänen-Amte in Muszyna ausgewiesen und zu Guten gerechnet werden.

Der Ausrufspreis beträgt 796 fl. 52 kr., jedoch werden auch mündliche und schriftliche Anbote unter diesem Ausrufspreise angenommen werden.

Der Pachtschilling ist monatlich in Voraus zu bezahlen, und zur Sicherstellung der Vertragsverbindlichkeiten einer baaren Pachtscaution in dem Betrage des vierten Theiles des einjährigen Pachtschillings zu leisten.

Die übrigen Licitationsbedingungen können beim Domänen-Amte in Muszyna eingesehen werden

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 23. August 1860.

Kundmachung

N. 4216. (2037. 3)

der kais. königl. privil. galizischen CARL LUDWIG-BAHN.

Für den Oberbau der Eisenbahnstrecke

von Przemyśl bis Lemberg

werden nachbenannten

Schotterquantitäten

zur Lieferung ausgeschrieben.

Auf dem Lagerplatze nächst:

Przemyśl	werden benöthiget	2,400 Cub.-Klafter
Medyka	" "	4,300 "
Rudniki	" "	6,000 "
Sądowa Wisznia	" "	6,000 "
Grodek	" "	6,000 "
Cuniów (bei Kamienobród)	" "	3,100 "
Mszana	" "	5,000 "
Lemberg	" "	13,200 "

Die Lieferung des Schotters muß längstens im Monate Jänner beginnen, und bis Ende Mai k. J. beendet sein.

Unternehmungslustige werden eingeladen ihre dießfälligen Anbote auf Grund der bei den exponirten gesellschaftlichen Organen in Przemyśl und Grodek einzusehenden Bedingnisse,

bis längstens 15. September l. J.

bei der Centralleitung der k. k. priv. Carl Ludwig-Bahn, Wien, Heidenschuß, Creditanstaltsgebäude einzubringen.

Diese Anbote müssen mit einem 10% Vadium des berechneten Betrages der beabsichtigten Lieferung, im Baaren oder börsefähigen Papieren, letztere nach dem Tagescurse berechnet, belegt sein, und die Bemerkung enthalten, daß der Antragsteller die Bedingungen eingesehen, verstanden und unterfertigen habe.

Es muß in dem Anbote genau angegeben werden, aus welchem Materialplatze der Schotter entnommen und wohin, dann zu welchem Preise pr. Cubik-Klafter derselbe beigestellt werden will.

Die Vadien der nicht berücksichtigten Anbote werden den betreffenden Offerenten binnen 8 Tagen nach erfolgter Entscheidung zurückgestellt.

Wien, am 20. August 1860.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
31	2	327'''53	21·2	53	Süd West schwach	heiter m. Wolken		10·8	23·7
	10	27 29	15·4	81	West "	"			
1	6	27 40	13·8	80	Nord West "	"			

Kundmachung.

Vom **15. November 1859** angefangen wird auf der **k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn** nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

Personen-Züge.

von Krakau nach Przeworsk

Station	Personenzug N. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. N. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		10	30	Früh		5	40
Bierzanów	10	43	10	44	5	57	6	—
Podłęże	10	59	11	2	6	20	6	28
Kłaj	11	17	11	17	6	48	6	49
Bochnia	11	32	11	37	7	9	7	18
Słotwina	11	57	12	1	7	43	7	52
Bogumiłowice	12	30	12	30	8	30	8	31
Tarnów	12	42	12	50	8	45	8	57
Czarna	1	23	1	24	9	39	9	41
Dębica	1	42	1	47	10	4	10	12
Ropczyce	2	7	2	10	10	37	10	39
Sędziszów	2	22	2	27	10	55	11	5
Trzciana	2	45	2	47	11	28	11	31
Rzeszów	3	10	3	20	12	1	Mittag	
Łańcut	3	49	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	30	Nachm.		—	—	—	—

von Przeworsk nach Krakau

Station	Personenzug N. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. N. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Przeworsk	Vormit.		9	—	—	—	—	—
Łańcut	9	36	9	41	—	—	—	—
Rzeszów	10	10	10	20	Nachm.		2	15
Trzciana	10	43	10	45	2	46	2	47
Sędziszów	11	3	11	8	3	10	3	20
Ropczyce	11	20	11	23	3	36	3	38
Dębica	11	43	11	48	4	3	4	12
Czarna	12	6	12	7	4	34	4	35
Tarnów	12	40	12	48	5	17	5	30
Bogumiłowice	1	—	1	—	5	44	5	45
Słotwina	1	29	1	33	6	23	6	30
Bochnia	1	53	1	58	6	55	7	2
Kłaj	2	13	2	13	7	22	7	23
Podłęże	2	28	2	31	7	42	7	45
Bierzanów	2	46	2	47	8	5	8	6
Krakau	3	—	Nachm.		8	24	Abends	

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 17

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		11	—
Bierzanów	11	22	11	25
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Niepolomice — Gemischter Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	20
Niepolomice	2	30	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 19

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		3	30
Podłęże	3	40	3	50
Bierzanów	4	15	4	18
Wieliczka	4	33	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 20

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	12	6	15
Krakau	6	40	Abends	

(601. 6)

Anmerkung.

Der Personenzug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 2 dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 18 und 19, verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Im Huase Nr. 97 in Podgórze wo sich das k. k. Postamt befindet, ist der

erste Stock

sammt Stallung u. Wagenschoppen,

vom 1. October d. J. ganz oder theilweise zu vermiethen.

Nähere Auskunft ertheilt der Cassier der Podgórzer Dampfmühle des Hrn. Baruch. (2046. 2-3)

Wiener-Börse-Bericht
vom 29. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	63.—	63 25
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	78 60	78 80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	99.—	100.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67 40	67 60
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.25	59.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	127.50	128 —
„ 1854 für 100 fl.	91.75	92 25
„ 1860 für 100 fl.	92 25	93 25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. . . .	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91 —	92 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 —	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.75	70.50
von Tem. Ban., Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67 —	68.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67 50	68 —
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. .	65.25	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . . pr. St.	798	799 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	183 30	183.50
der Nied. öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W	555 —	557 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. . . .	1845 —	1847 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	250.50	251.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. . .	188.75	189.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. . .	122 —	122 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	140 —	141 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	160.—	160.50
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428 —	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	170 —	180.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	365.—	370.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	335.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. .	100.—	100 50
10jährig zu 5% für 100 fl. .	98.—	98 50
verlosbar zu 5% für 100 fl. .	90.—	90.25
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86 —	86.25
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.50	85.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	108.75	109.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. . .	97.50	98.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. . .	111.—	113.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W. . . .	37.75	38 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	80.50	81.50
Salm zu 40 „	37.25	37.75
Palffy zu 40 „	38.50	39.—
Clary zu 40 „	36.50	37.—
St. Genois zu 40 „	36.25	36 75
Windischgrätz zu 20 „	23.75	24 25
Waldstein zu 20 „	25.75	26 25
Keglevich zu 10 „	14.—	14 50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	110.25	110 25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3% . .	110.50	110.50
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	97 —	97.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	128.50	128 60
Paris, für 100 Franken 3½%	51.20	51.30

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten . . .	6 fl. —20 Nkr.	6 fl. —19 Nkr.
„ vollwichtige Duk. . . .	6 fl. —19 „	6 fl. 18⁶⁄₁₀ „
Kronen	17 fl — 80 „	— fl. — — „
Napoleonsd'or	10 fl. —35 „	10 fl. —32 „
Ruff. Imperiale	10 fl. —65 „	— fl. — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

N. 9159. **Edict.** (2033. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Herren Travella et Casella zur Befriedigung der gegen die liegende Nachlaßmasse nach Blume Landy recte Landau ersiegten Forderung von 480 fl. 6 kr. CM. oder 504 fl. 10 kr. ö. W. sammt 4% Zinsen vom 20. November 1855, den Protestlevirungs- und Verständigungsspesen 2 fl. 45 kr. CM., den Gerichtskosten 55 fl. 50 kr. CM. und 7 fl. 46 kr. CM., den früher im Betrage 9 fl. 92 kr. ö. W. und 5 fl. 55 kr., 24 fl. ö. W. und gegenwärtig im Betrage 13 fl. 37 kr. öst. W. zuerkannten Executionskosten, der dritte Executionsgrad, das ist: Die executive Feilbietung der zur Nachlaßmasse der Blume geborne Horowitz Landi richtiger Landau, laut Hptb. Gde. X. vol. nov. 2 pag. 560 n. 5 här. gehörigen Hälfte der Realität Nr. 81 Gde. X. alt (Nr. 268 Stadtth. VIII. neu) und der Hälfte des mit dem Buchstaben B. bezeichneten Realitätenantheils Nr. 80 G. X. alt (Nr. 209 Stth. VIII. neu) in Krakau bewilligt, welche unter nachstehenden Bedingungen in zwei Terminen d. i. am 11. October und 14. November 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags, bei diesem k. k. Landesgerichte vorgenommen werden wird:

1. Zum Ausrufspreise dieser Realitäten, welche pr. Pausch und Bogen verkauft werden, wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth und zwar der Hälfte des Hauses Nr. 81 Gde. X. im Betrage . . . . 993 fl. 75 kr. ö.W.
   und der Hälfte des Antheils lit. B. Nr. 80 Gde. X. im Betrage . . . . 386 fl. — kr. ö.W.
   zusammen . . . . 1379 fl. 75 kr. ö.W.
   angenommen, unter welchen dieselben, in den zwei ersten Terminen nicht hintangegeben werden.
2. Diese Realitätenantheile werden abgesondert verkauft.
3. Jeder Kauflustige ist verpflichtet 10% des Ausrufspreises, d. i. des Realitätenantheils Nr. 81 G. X. im runden Betrage 100 fl. ö. W. und des Realitätenantheils lit. B. Nr. 80 G. X. im runden Betrage 40 fl. ö. W. im Baaren, als Vadium, zu Handen der Feilbietungscommission zu erlegen und es wird das Vadium des Erstehers in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Mitbietenden aber gleich nach der Feilbietung zurückgestellt werden.
4. Der Meistbieter ist verpflichtet, binnen 30 Tagen, vom Tage des den Feilbietungsact zu Gericht annehmenden Bescheides den dritten Theil des Kaufpreises an das gerichtliche Depositenamt in Krakau zu erlegen, in welchen das im Baaren erlegte Vadium eingerechnet, hingegen das in Pfandbriefen oder Staatspapieren erlegte Angeld dem Meistbieter nach Erlag des baaren Kaufschillingsdrittels zurückgestellt werden wird; worauf ihm auf seine Kosten der physische Besitz der erstandenen Realitäten sammt Zugehör auch ohne sein Einschreiten übergeben, das Eigenthumsdecret ausgefolgt, derselbe als Eigenthümer dieser Realitäten und die restirenden 2/3 Theile des Kaufschillings eingetragen, gleichzeitig alle Hypothekarlasten, mit Ausnahme der Grundlasten und welche der Käufer zu Folge der 6. Bedingung zu übernehmen hat, gelöscht und auf die beim Käufer belassenen 2/3 Theile des Kaufschillings und auf das etlegte Kaufpreisdrittel übertragen werden wird.
5. Der Meistbieter ist verpflichtet, vom Tage des erlangten physischen Besitzes der Realitäten sammt Zugehör, die rückständigen 2/3 Theile des Kaufpreises mit 5% jährlich zu verzinsen und diese Zinsen in halbjährigen decursive Raten an das gerichtliche Depositenamt zu Gunsten der Hypothekargläubiger zu erlegen.
6. Weiter ist der Meistbieter verbunden, die restlichen 2/3 Theile des Kaufschillings binnen 30 Tagen, nach zugestellter Zahlungsordnung und nach den Bestimmungen derselben zu bezahlen, oder mit den angewiesenen Gläubigern anders übereinzukommen — und sich darüber gerichtlich auszuweisen. Zugleich hat er aber auch die Verpflichtung, diejenigen Gläubiger nach Maß des angebotenen Kaufschillings und auf Rechnung desselben zu übernehmen, welche vor dem bedungenen oder gesetzlichen Termine die Zahlung allenfalls nicht annehmen wollten.
7. Vom Tage des erlangten physischen Besitzes ist der Käufer verpflichtet, die auf den Realitäten sammt Zugehör haftenden landesfürstlichen und Gemeindesteuern, Abgaben und sonstigen mit dem Besitze verbundenen Leistungen aus Eigenem pünctlich zu entrichten, wie auch die Eigenthumsübertragungs- und Intabulationsgebühr für die erstandenen Realitäten ohne Abzug vom Kaufpreise zu bezahlen.
8. Sollte der Ersteher welcher immer dieser Licitationsbedingungen nicht pünctlich nachkommen, so wird auf dessen Kosten und Gefahr über Ansuchen des Executionsführers oder eines Hypothekargläubigers ohne neue Schätznng die Relicitation der obigen Realitäten sammt Zugehör in einem einzigen Termine vorgenommen, bei welchen sie auch unter der Schätzung hintangegeben und der vertragsbrüchige Käufer für allen hieraus entstandenen Schaden nicht nur mit dem erlegten Angelde, sondern mit seinem ganzen sonstigen Vermögen für verantwortlich erklärt würde.
9. Falls diese Realitäten in den zwei ersten Terminen über oder wenigstens nicht um den Schätzungswerth verkauft werden sollten, wird zur Einvernehmung der Hypothekargläubiger Behufs Feststellung erleichternder Bedingungen im Zwecke der Licitationsausschreibung im dritten Termine die Tagfahrt auf den 14. November 1860 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt.
10. Der Schätzungsact, Hypothekenauszug und die Bedingungen können von den Kauflustigen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Von dieser Licitations-Ausschreibung werden beide Parteien und die Hypothekargläubiger, welche nach dem 12. Juni 1860 an die Gewähr gelangt sind, oder denen der gegenwärtige Licitationsbescheid entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, mittels dieses Edictes und des ihnen zu diesem Zwecke und der nachfolgenden Verhandlung aufgestellten Curators in der Person des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Kucharski, verständigt.

Krakau, am 7. August 1860.

N. 9159. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy podaje do powszechnéj wiadomości, iż na żądanie PP. Trawella i Casella, celem zaspokojenia należytości przeciwko massie spadkowéj po Blumie Landy właściwie Landau przyznanéj w ilości 480 złr. 10 kr. w. a. wraz z procentami po 4 od sta począwszy od dnia 20. Listopada 1855 tudzież kosztami protestu i zawiadomienia w ilości 2 złr. 45 kr. mk., jakotéż kosztami sądowemi w ilości 55 złr. 50 kr. mk. i 7 złr. 46 kr. mk., a nareszcie kosztami egzekucyjnemi poprzednio w kwociz 9 złr. 92 kr. w. a. 5 złr. 55 kr. w. a. i 24 złr. w. a., a obecnie w kwocie 13 złr. 37 kr. w. a. przyznanemi, przymusowa sprzedaż połowy do massy spadkowéj po Blumie z Horowitzów Landy właściwie Landau należącéj realności pod L. 81 Gm. X. (L. 268 dzieln. VIII. nowa) i połowy literą B. oznaczonéj części realności pod L. 80 Gm. X. (L. 269 dziel. VIII. nowa) w Krakowie położonych, dozwoloną została, którato sprzedaż w tutejszym c. k. Sądzie krajowym w dwóch terminach, t. j. dnia 11go Października 1860 i 14. Listopada 1860 każdą razą o 10téj godzinie przedpołudniem, pod następującemi warunkami się odbędzie:

1. Za cenę wywołania tychże realności, które ryczałtowo sprzedanę będą, stanowi się wartość szacunku sądowego, a mianowicie: połowy domu L. 81 Gm. X.
   w sumie . . . . 993 złr. 75 kr.
   a połowy częśś lit. B. L. 80 Gm. X. w sumie . . . . . 386 złr. — kr.
   razem . . . . 1379 złr. 75 kr.
   wal. austr., niżéj któréj owe realności w pierwszych dwoch terminach sprzedane niebębą.
2. Każda z tych realności osobno sprzedawać się będzie.
3. Chęć kupca mający złoży 10% ceny wywołania to jest części realności L. 81 Gm. X. w okrągłéj sumie 100 złr., a części realności lit. B. L. 80 Gm. X. w okrągłéj sumie 40 złr. wal. a. gotówką, jako wadyum nabywcy wliczy się do ceny kupna, innym licytantom zas zwróconém zostanie zaraz po ukończonéj licytacyi.
4. Nabywca obowiązany jest, w przeciągu 30 dni od dnia doręczenia rezolucyi, akt licytacyi do sądowéj wiadomości przyjmującéj, trzeeią część ceny kupna, licząc w to wadyum, do depozytu sądowego złożyć, poczém nabywca nawet bez jego żądania w fizyczne posiadanie nabytéj realności z przynależytościami wprowadzony i jemu dekret własności wydany, za właściciela nabytéj realności intabulowany, zarazem zaś zaintabulowanie w stanie biernym obowiązku jego do zapłacenia resztujących 2/3 części ceny kupna, wymazanie wszystkich ciężarów gruntowych i tych, które nabywca według warunku 6go na siebie przyjąć jest obowiązanym i przeniesienie na 2/3 części ceny kupna, które u nabywcy pozostają, jekotéż i na 1/3 części złożonéj ceny kupna, nakazane będzie.
5. Nabywca obowiązanym jest, oe dnia fizycznego posiadania nabytéj realności od resztujących 2/3 części ceny kupna procent po 5 od sta rocznie w półrocznych ratach z dołu do sądowego depozytu na rzecz wierzycieli hipotecznych składać.
6. Daléj nabywca obowiązanym jest, resztujące 2/3 części ceny kupna w 30. dniach po otrzymaniu tabeli płatniczéj, według téjże zapłacić, lub téż z przekazanymi mu wierzycielami w inny sposób się ugodzić i tą ugodą w sądzie się wykazać. Również obowiązanym jest, tych wierzycieli w miarę ceny kupna i na rachunek téjże na siebie przyjąć, którzyby przed ogodzonym lub prawnie ustanowionym terminem zapłaty przyjąć niechcieli.
7. Od dnia objęcia realności w fizyczne posiadanie nabywca obowiązanym jest, wszystkie monarchiczne i gminne podatki oraz i inne daniny z nabytéj realności z własnych funduszów uiszczać również i należytości skarbowe z tytułu przeniesienia własności i inbulacyi nabytéj realności pochodzące bez potrącenia z ceny kupna sam zapłacić.
8. Gdyby nabywca któregokolwiek z tych warunków licytacyi nie wypełnił, natenczas na żądanie prowadzącego egzekucyą, lub téż którego z wierzycieli hipotecznych relicytacya wspomnionych realności z przynależytościami w jednym terminie bez nowego oszacowania na koszta i niebezpieczeństwo koatrakt łamiącego przedsięwziętą zostanie. przy któréjto licytacyi powyższe realności nawet poniżéj wartości szacunkowéj sprzedanemi zostaną, a nabywca niedotrzymujący kontraktu za wszelką ztąd wynikłą szkodę nietylko złożonem wadyum, ale i całym swoim majątkiem odpowiadać będzie.
9. Na wypadek, gdyby te realności w dwóch pierwszych terminach nad lub przynajmniéj za wartość szacunkową sprzedanemi nie zostały, ustanawia się termin na dzień 14ty Listopada 1860 o godzinie 4. popołudniu celem przesłuchania wierzycieli hipotecznych dla ułożenia lżéjszych warunków do rozpisania trzeciego terminu licytacyi.
10. Chęć kupna mającym wolno jest akt oszacowania, wyciąg hipoteczny i warunki licytacyjne w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi uwiadamiają obie strony i wszyscy ci wierzyciele, którzyby z prawami swojemi po dniu 12. Czerwca 1860 do hipoteki weszli lub którymby uchwała licytacyjna w należytym czasie, lub téż wcale doręczoną beć niemogła, niniejszym edyktem tudzież na ręce kuratora, którego im się do tego aktu i do wszystkich następnych czynności w osobie p. adwokata Dra Biesiadeckiego z substytucyą Dra adwokata Kucharskiego ustanawia.

Kraków, dnia 7. Sierpnia 1860.

N. 11407. **Edict.** (2030. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Herkulan Komar zur Befriedigung der von demselben gegen Frau Emilie Borecka ersiegten Forderung von 7208 flpoln. s. N. G. die bewilligte executive Feilbietung der, der Fr. Emilie Borecka gehörigen Realität Nr. 67 Gde. VII. Piasek alt Nr. 111 Stthl. IV. neu in Krakau in drei Terminen d. i. am 21. September 1860, 11. October 1860 und 14. November 1860 jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 7212 fl. 93 kr. ö. W. angenommen.
2. Jeder Kauflustige hat dessen 10% Theil mit 722 fl. ö. W. im Baaren oder in öffentlichen Obligationen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Curse angenommen werden, vor Beginn der Feilbietung zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. Das Vadium des Meistbietenden wird zurückbehalten, hingegen jenes der übrigen Mitbieter nach beendigter Feilbietung sogleich rückgestellt werden.
3. Von dem Erlage dieses Vadiums wird der Herr Herkulan Komar im Falle des Mitlicitirens nur gegen dem befreit, daß er vor der Feilbietung, bei der Licitations-Commission durch ein Hypotheken-amts-Zeugniß den unveränderten Tabularstand seiner, auf der zu veräußernden Realität versicherten Forderung, und deren Lastenfreiheit, dann die bewirkte Sicherstellung des Vadialbetrages auf dieser Forderung nachweiset.
4. Der Ersteher ist verpflichtet binnen 30 Tagen nach Rechtskraft des den Licitationsact zu Gericht annehmenden Bescheides den dritten Theil des angebotenen Kaufschillings mit Einrichtung des im Baaren erlegten Vadiums, oder Falls dasselbe in öffentlichen Obligationen erlegt wurde nach vorläufigen Umrechnung derselben in das baare Geld, an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen. Die erübrigenden zwei Kaufschillingsdritteln hat der Ersteher binnen 30 Tagen nach der Rechtskraft der Zahlungstabelle und gemäß derselben auszuzahlen.
5. Der Meistbieter ist verpflichtet, die über der Realität haftenden Lasten nach Maß des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, wenn die Gläubiger vor der gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigungsfrist die Zahlung ihrer Forderung nicht annehmen wollten, jedoch hat sich derselben hierüber mit der Declaration des betreffenden Gläubigers bei diesem k. k. Landesgerichte auszuweisen.
6. Sobald der Ersteher den 1/3 Theil des Kaufschillings erlegt haben wird, wird demselben der physische Besitz der erstandenen Realität auch ohne sein Anlangen übergeben werden, derselbe wird aber verpflichtet sein, vom Tage der Uebergabe dieser Realität von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive die 5% Interessen an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.
7. Gleichzeitig mit der physischen Uebergabe wird dem Ersteher auch ohne sein Einschreiten das Eigenthumsdecret der erstandenen Realität ausgefolgt, und derselbe über sein Einschreiten und auf seine Kosten als Eigenthümer der erkauften Realität intabulirt. Zugleich werden die restlichen zwei Drittel des Kaufpreises sammt 5% Zinsen, dann die im 8. Absatze ausgedrückte Verbindlichkeit zur Zahlung der Steuern und Abgaben, dann die weiter im 9. Absatze bedungene Strenge der Relicitation im Falle des Vertragsbruches im Lastenstande der erkauften Realität intabulirt, dagegen alle Lasten der Realität mit Ausnahme etwaiger Grundlasten gelöscht, und auf den Kaufpreis übertragen.
8. Die von dieser Realität zu entrichtenden Steuern, und sonstigen Grundlasten, ist der Käufer vom Tage der Uebergabe dieser Realität in den physischen Besitz, aus Eigenem zu bezahlen, so wie die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulirung von dieser Realität aus Eigenem zu entrichten verpflichtet.
9. Würde der Ersteher den obigen Licitationsbedingungen nicht Genüge leisten, so wird über Ansuchen Einer der Hypothekargläubiger oder auch der Schuldner die Relicitation dieser Realität auf Kosten und Gefahr des wortbrüchigen Erstehers in einem einzigen Termine ausgeschrieben, an welchem die besagte Realität auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden und der Käufer verbunden sein wird, allen durch diese Relicitation erwachsenen Schaden nicht nur aus dem erlegten Vadium, sondern auch aus seinen ganzen Vermögen zu ersetzen.
10. Sollte diese Realität in den bestimmten drei Terminen um oder über den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden, so werden alle Hypothekargläubiger auf den 14. November 1860 um 12 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte, Behufs Feststellung der erleichternden Bedingungen zu erscheinen, mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Abwesenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen werden beigezählt werden.
11. Den Hypothekaramts-Auszug wie auch den Schätzungsact der zu veräußernden Realität steht Jedermann in der h. g. Registratur einzusehen unbenommen.

Von der Ausschreibung dieser Licitation werden die Interessenten, und zwar: Hr. Herkulan Komar und Frau Emilie Borecka dann die dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger zu eigenen Händen, ferner diejenigen Gläubiger, welche nach dem 13. Juni 1860 in das Hypothekarbuch gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Executionsbescheid, aus was immer für einem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, sowohl mittelst gegenwärtigen Edictes, wie auch mittelst des zu Wahrung ihrer dießfälligen Rechte, gleichzeitig aufgestellten Curator Hrn. Advokaten Dr. Schönborn welchem der Hr. Advokat Dr. Blitzfeld substituirt wird, verständiget.

Krakau, am 7. August 1860.

L. 11407. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do publicznéj wiadomości, iż na prośbę p. Herkulana Komara w celu zaspokojenia pretensyi jego przeciwko p. Emilii Boreckiéj wywalczonéj w sumie 7208 złp. wraz z przynależytościami, dozwoloną została publiczna przymusowa sprzedaż realności pod L. 67 Gm. VII. Piasek, now. L. 111 Dziel. IV., położonéj p. Emilii Boreckiéj własnéj, którato sprzedaż odbędzie się w tutejszym c. k. Sądzie w dniach 21. Września 1860, 11. Października 1860 i 14. Listopada 1860 każdą razą o godzinie 9téj zrana pod następującemi warunkami:

1. Jako cenę wywołania stanowi się cenę szacunkową powyższéj realności w sumie 7212 złr. 93 kr. wal. austr.
2. Chęć kupienia mający obowiązanym jest przed licytowaniem złożyć do rąk komisyi licytacyi jako wadium 10% część ceny szacunkowéj, t. j. 722 złr. wal. a. w gotówce lub téż publicznych obligacyach podług kursu na powyższych terminach licytacyjnych w Gazecie Krakowskiéj umieszczonego wraz z kuponami niezapadłemi. Złożone przez nabywcę wadium zatrzymaném i w cenę kupna wrachowaném, innym zaś współlicytującym zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconém zostanie.
3. P. Herkulan Komar od złożenia powyższego wadium w razie współlicytowania tylko pod tym warunkiem wolnym będzie, jeżeli się przed rozpoczęciem licytacyi poswiadczeniem hypotecznem wykaże, iż stan tabularny wierzytelności jego, na realności mającéj być sprzedaną zabezpieczonéj, jest niezmieniony, i od wszelkich ciężarów wolny, tudzież iż powyższe wadium na rzeczonéj wierzytelności zostało zabezpieczoném.
4. Nabywca obowiązanym będzie w 30 dniach po doręczeniu mu uchwały akt licytacyi do sądu przyjmującéj złożyć do depozytu tutejszo-sądowego trzecią część ceny kupna wrachowawszy w nią wadium gotówką złożone, lub w razie gdyby takowe w obligacyach publicznych był złożył, po poprzedniéj wymianie takowych na gotówkę, resztujące zaś 2/3 części ceny kupna winien będzie nabywca stósownie do tabeli płatniczéj w 30 dniach po jéj prawomocności wypłacić.
5. Nabywca daléj obowiązanym będzie wierzytelności na powyższéj realności zabezpieczone, gdyby wierzyciele wypłatę takowych przed prawnym lub umówionym wypowiedzenia terminem przyjąć niechcieli, w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć, w którymto razie nabywcy wolno będzie wierzytelność przy nim pozostać mającą z ceny kupna potrącić, jednakże tylko za poprzedniem wykazaniem się przed Sądem deklaracyą dotyczącego wierzyciela.

6. Po złożeniu 1/3 części ceny kupna nabywcy kupiona realność nawet bez żądania jego w fizyczne posiadanie oddaną zostanie, — jednakże nabywca obowiązanym będzie od dnia fizycznego posiadania półrocznie z dołu odsetki po 5% od pozostałych przy nim 2/3 części ceny kupna do depozytu sądowego opłacać.
7. Równocześnie z oddaniem fizycznego posiadania będzie nabywcy nawet bez jego żądania dekret własności kupionéj realności wydanym i tenże na prośbę swoją i na własne jego koszta z mocy rzeczonego dekretu jako właściciel téj realności zaintabulowanym. — Jednocześnie pozostawione przy nim resztujące 2/3 części ceny kupna wraz z obowiązkiem opłacania od nich 5% odsetków, tudzież wymieniony w 8. ustępie obowiązek opłacania podatków i ciężarów gruntowych, jak niemniéj zagrożony poniżéj w 9. ustępie rygor relicytacyi w razie niedotrzymania warunków licytacyjnych, w stanie biernym kupionéj realności zaintabulowane, wszelkie zaś na téj realności ciążące długi z wyjątkiem tych, któreby nabywca podług 5. warunku na siebie przyjął, tudzież z wyłączeniem możliwych ciężarów gruntowych, wyextabulowane i na cenę kupna przeniesione będą.
8. Od dnia objęcia fizycznego posiadania kupionéj realności winien będzie nabywca opłacać z własnego majątku wszelkie z posiadaniem téj realności połączone podatki i inne ciężary gruntowe. Niemniéj także należytość rządową od przeniesienia i zaintabulowania własności kupionéj realności nabywca z własnego majątku uiścić winien będzie.
9. Gdyby nabywca powyższym warunkom licytacyi zadość nieuczynił, natenczas na żądanie któregokolwiek wierzyciela lub dłużnika relicytacya nabytéj realności na koszt i niebezpieczeństwo zawodnego nabywcy w jednym tylko terminie rozpisaną, a rzeczona realność na takowym nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie, zawodny zaś nabywca za wszelkie ztąd wynikłe szkody nietylko złożoném wadium, ale całym swym majątkiem staje się odpowiedzialnym.
10. Gdyby rzeczona realność w ustanowionych trzech terminach za cenę szacunkową lub wyżéj takowéj sprzedaną być niemogła, natedy wzywa się wszystkich wierzycieli hypotecznych ażeby się na dniu 14. Listopada 1860 o godzinie 12éj zrana w tutejszym ces. król. Sądzie celem ustanowienia lżejszych warunków zgromadzili, z tym dodatkiem, iż nieobecni jako przystępujący do tego co większość zgromadzonych uchwali uważani będą.
11. Wykaz hypoteczny i akt oszacowania wolno przejrzeć w registraturze sądowéj.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się strony interesowane, to jest: p. Herkulana Komara i p. Emilią Borecką, tudzież wszystkich wierzycieli z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś wierzycieli z miejsca pobytu niewiadomych, tudzież tych wszystkich, którzyby z prawami swemi do hypoteki po dniu 13. Czerwca 1860 r. weszli lub którymby teraźniejsza uchwała z jakiéjkolwiek przyczyny doręczona być niemogła, tak niniejszym edyktem, jakoteż na ręce kuratora do bronienia ich praw tak przy téj sprzedaży, jakoteż przy wszystkich następnych czynnościach sądowych w osobie p. adwokata Dra Schönborn z zastępstwem p. adwokata Dra Blitzfeld jednocześnie ustanowionego.

Kraków, dnia 7. Sierpnia 1860.

---

3. 4160. **Edict.** (2043. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Rifke Verstaendig zur Hereinbringung der aus der größerem dom. 7 pag. 94 n. 9 on. intabulirten Summe pr. 400 fl. CM. herrührenden Summe pr. 210 fl. ö. W. sammt Executionskosten die öffentliche Feilbietung der zur Nachlaßmasse des Michael Wittemberg laut dom. 1 p. 237 n. 2 und 4 här. gehörigen Hälfte der in Rzeszów sub Nr. 267 gelegenen Realität im Executionswege in drei Terminen, u. z.: am 27. September, 25. October und 22. November 1860 jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werde:

1. Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth pr. 1008 fl. 90 kr. öst. W. festgesetzt, und es wird in den ersten 3 Terminen unter diesem Schätzungswerthe die obige Realitätshälfte nicht hintangegeben.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden, als Vadium 200 fl. ö. W. entweder im Baaren oder in galizischen Sparkassabücheln, oder in galiz. Pfandbriefen, oder Nationalanlehens- oder Grundentlastungs-Schuldverschreibungen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Curse jedoch nicht über den Nominalwerth werden angenommen werden, vor Beginn der Feilbietung zu Handen der delegirten Feilbietungscommission zu erlegen, welches Vadium dem Meistbietenden zurückbehalten, den übrigen Meistbietenden hingegen nach beendigter Feilbietung sogleich zurückgestellt werden wird.
3. Der Meistbieter ist gehalten, binnen 30 Tagen Rechtskraft der zur Wissenschaftsnahme des Licitationsactes den ganzen übrigen Kaufschilling mit Einrichnung des Vadiums zu Gerichtshanden zu erlegen.
4. Gleich nach geschehenen Erlage des Kaufschillingsrestes wird das Eigenthumsdecret der obigen Realitätshälfte hinausgegeben, und der Käufer in den physischen Besitz auch ohne sein Einschreiten eingeführt, und vom Tage dieser Einführung hat derselbe sämmtliche Steuer und Abgaben ausschließlich zu tragen. Auf Grund des Eigenthumsdecretes wird der Käufer über sein Einschreiten als Eigenthümer der obigen Realitätshälfte intabulirt, dagegen werden die Lasten dieser Realitätshälfte extabulirt und auf den deponirten Kaufschilling übertragen. Die Uebertragungsgebühr und die Intabalationskosten treffen ausschließlich den Käufer.
5. Sollten die Hypothekargläubiger die Zahlung vor der etwa vorgesehenen Aufkündigung anzunehmen sich weigern, so ist der Käufer gehalten, die bezüglichen Forderungen auch nach Maßgabe und gegen Einrechnung in den Kaufschilling zu übernehmen.
6. Sollte der Käufer die 4. Bedingung nicht erfüllen, so verlirt er zu Gunsten der Gläubiger das Vadium, die gekaufte Realitätshälfte wird über Einschreiten irgend eines Hypothekargläubigers ohne neue Schätzung in einem Termine auf seine Kosten relicitirt, und um was immer für einen Preis verkauft werden, und derselbe überdieß gehalten sein, für den allfälligen Ausfall am Kaufschillinge zu haften.
7. Es wird dem Käufer keine Gewährleistung zugesichert.
8. Der Grundbuchsauszug und der Schätzungsact können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.
9. Für den Fall, wenn in den obigen 3 Terminen der Verkauf nicht zu Stande kommen sollte, wird zur Feststellung der erleichternden Bedingungen der Termin auf den 22. November 1860 um 3 Uhr Nachmittags bestimmt und es werden zu diesem Terminen die Gläubiger mit dem vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Mehrheit der Stimmen der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Von dieser Feilbietung werden beide Theile, ferner Elias Wittenberg als Eigenthümer der anderen Realitätshälfte und die Hypothekargläubiger zu eigenen Handen verständigt.

Für die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger, ferner für jene, welche nach Ausfertigung des in den Acten erliegenden Grundbuchsauszuges, d. i. nach dem 4. August 1860 an die Hypothek gelangen sollten, und endlich für jene, denen Feilbietungserinnerungen aus was immer für einem Grunde entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollten, wird Advokat Dr. Reiner zum Curator, mit Substitution des Advokaten Dr. Zbyszewski bestellt.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 10. August 1860.

N. 4160. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszem wiadomem czyni, że na prośbę Rifki Verstaendig dla zaspokojenia sumy 210 złr. w. a. z przynależytościami w ks. włas. 7 str. 94 L. 9 cięż. zaintabulowanéj z większéj sumy 400 złr. mk. pochodzącéj rozpisuje się w drodze egzekucyi licytacya publiczna połowy realności pod NC. 267 w Rzeszowie położonéj za świadectwem księgi wł. 1 stron. 237 n. 2 i 4 dzied. do massy spadkowéj po Michale Wittenberg należącéj, która się odbędzie w trzech terminach i to dnia 27. Września, 25. Października i 22. Listopada 1860 każdą razą o godzinie 9téj zrana w tutejszym Sądzie, a to pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania ustanawia się wartość szacunkową 1008 złr. 90 kr. w. a. i w pierwszych trzech terminach niebędzie sprzedana powyższa połowa realności niżéj téj wartości.
2. Chęć kupna mający ma przed licytacyą złożyć jako wadium 200 złr. w. a. w gotówce, lub w książeczkach kasy oszczędności galicyjskiéj, albo téż w obligacyach pożyczki narodowéj, lub w obligacyach indemnizacyjnych, wraz z kuponami, którychto obligacyi wartość podług ostatniego kursu Gazety Krakowskiéj policzoną zostanie, i których powyżéj wartości nominalnéj się nie przyjmie, do rąk komisyi do téjże licytacyi przeznaczonéj.

Wadyum najwięcéj ofiarującego się zatrzyma, innym zaś licytantom zaraz po skończonéj licytacyi się wyda.

3. Najwięcéj ofiarujący winien złożyć do depozytu sądowego w 30 dniach po prawomocnem przyjęciu aktu licytacyjnego do wiadomości sądowéj, całą resztującą cenę kupna po potrąceniu wadyum w gotówce złożonego.
4. Zaraz po złożeuiu resztującéj ceny kupna dekret własności powyższéj połowy realności wydany i kupiciel w fizyczne posiadania nawet bez podania o to, wprowadzony zostanie, i od dnia wprowadzenia wszelkie podatki i opłaty do niego wyłącznie należeć będą. Na podstawie dekretu własności kupiciel na żądanie za właściciela powyższéj połowy realności zaintabulowane i na cenę kupna do depozytu złożoną, przeniesione zostaną. Taksa od przeniesienia własności, niemniéj koszta intabulacyi należą wyłącznie do kupiciela.
5. Jeżeliby wierzyciele hypotekowani niechcieli przed umówionem może wypowiedzeniem przyjąć zapłaty, kupiciel winien dotyczące wierzytelności w miarę ceny kupna przejąć, któreto wierzytelności w razie przejęcia w cenę kupna wliczone będą.
6. Jeżeliby kupiciel 4go warunku niedopełnił, utraca wadyum na korzyść wierzycieli, kupiona połowa realności na żądanie któregokolwiek z wierzycieli lub dłużnika bez nowego oszacowania na jego koszt w jednym terminie relicytowaną, i za jakąbądź cenę sprzedaną, a on nadto za możebny ubytek ceny odpowiedzialnym będzie.
7. Kupicielowi nie przyrzeka się żadnéj ewikcyi.
8. Extrakt tabularny i akt szacunkowy zobaczyć można w registraturze sądowéj.
9. W razie gdyby w wyznaczonych powyż trzech terminach sprzedaż nie przyszła do skutku, naznacza się do ułożenia lżejszych warunków licytacyjnych termin na dzień 22. Listopada 1860 o godzinie 3éj popołudniu i na ten termin wzywa się wierzycieli z tym dodatkiem, że niestawający jako zgadzający się większością głosów stawających uważani będą.

O téj licytacyi zawiadamiają się obydwie strony daléj właściciel drugiéj połowy realności Eliasz Wittenberg i wierzyciele hipoteczni do własnych rąk; dla wierzycieli z miejsca pobytu niewiadomych i dla tych którzyby późniéj, jak extrakt gruntowy w aktach się znajdujący, to jest po dniu 4. Sierpnia 1860 weszli do hypoteki, wreszcie dla tych, którymby z jakiéjkolwiek przyczyny zawiadomienia licytacyjne albo wcale nie, albo w nienależytym czasie doręczone zostały, ustanawia się adwokata Dra Reinera jako kuratora z substytucyą adwokata Dra Zbyszewskiego.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 10. Sierpnia 1860.

N. 2417. **Kundmachung.** (2048. 1-3)

Von Seite der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction wird bekannt gemacht, daß bei derselben nachstehende Drucksorten, als:

a) 4956 Buch Großregalformat auf Büttenpapier im beiläufigen Gewichte von 86 Wiener Zentner.
b) 8193 Buch Medianformat auf Maschinenpapier im beiläufigen Gewichte von 74 W. Zent.
c) 351 Anmeldungsunterrichte geheftet à 12 1/2 und 1518 Anmeldungsunterrichte geheftet à 21 1/2 Druckbogen im beiläufigen Gewichte von 7 W. Zent.
d) beschriebene Drucksorten auf Büttenpapier Großregalformat im beiläufigen Gewichte von 20 Wiener Zentner, und
e) verschiedene andere Drucksorten verschiedenen Formats- und Papiergattungen im beiläufigen Gewichte von 1 Wiener Zentner, an den Meistbietenden mittelst schriftlichen bis zum 10. September d. J. 11 Uhr Vormittags zu überreichenden gesiegelten Offerte unter folgenden Bedingungen hintangegeben werden, als:

1. Jede Offerte muß mit einem Vadium von 75 fl. das ist: Siebzig Fünf Gulden österr. Währung belegt, und mit dem Stempel von 36 kr. ö. W. versehen sein.
2. In der Offerte muß der Anbot für einen Wiener Zentner, ohne Rücksicht auf die Gattung der Drucksorten sowohl mit Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt und die Erklärung enthalten sein, daß sich der Offerent den Bedingungen dieser Licitation unbedingt unterzieht.
3. Nach Ausgang der zur Ueberreichung der Offerten festgesetzten Frist wird der Meistbot bestätigt, der Meistbietende hievon sogleich verständigt, und den andern Offerenten des Vadium sogleich gegen Bestätigung auf der Offerte rückgestellt werden.
4. Der Ersteher ist verpflichtet, das am Lager befindliche veräußerte Papier binnen drei Tagen nach Zustellung der Verständigung über den angenommenen Anbot auf die städtische Wage zu führen, dort abwägen zu lassen, und nach dem sich darstellenden Gewichte den Vergütungsbetrag gleich im Baaren bei der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction zu erlegen.
5. Die Kosten der Ueberführung der Drucksorten aus dem Amtslocale und eigentlich aus dem Magazin auf die Wage und die Vergütung für das Abwägen hat der Ersteher aus Eigenem zu bestreiten.
6. Die k. k. Grundentlastungsfonds-Direction haftet nicht für die Richtigkeit des am Anfange dieser Kundmachung angegebenen beiläufigen Gewichts der Drucksorten.
7. Das Vadium haftet für die genaue Erfüllung aller übernommenen Verbindlichkeiten, und wird dem Ersteher erst nach Berichtigung des ganzen Vergütungsbetrags gegen dessen Bestätigung auf der Offerte rückgestellt werden.
8. Sollte der Ersteher die in obigen Absätzen stipulirten Bedingungen nicht genau einhalten so wird nicht blos das Vadium für verfallen erklärt, sondern es steht auch der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction das Recht zu, mit den obigen Drucksorten anderweitig zu verfügen.
9. Auf später einlangende Offerten wird keine Rücksicht genommen werden.
10. Das zu veräußernde Papier kann bei der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction Ringplatz N. 11 in den Amtsstunden, das ist von 8 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Direction.

Krakau, am 29. August 1860.

---

3. 2204. **Edict.** (2021. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Kenty und zugleich Real-Instanz, wird hiemit bekannt gegeben, es sei in Folge Einschreitens der Stadtkomune Kenty, durch den Hrn. Magistrats-Vorsteher Vincenz Dworzański de präs. 6. Juli d. J. Z. 2204 civ. gegen Marianna Klimkiewicz resp. den Erben, dann Hr. Ferdinand und Marie Haitlinger, Hr. Adolf Piechowicz, Michael Klimkiewicz, Josef Leopold Klimkiewicz, Michael und Ludowika Kisiel in Kenty und Johann Fuchs in Biala, pcto. Zahlung des aus dem Urtheile des bestandenen Bialaer Magistrate ddto. 8. Juni 1855 Z. 1301 civ. schuldigen Capitalsbetrage pr. 600 fl. CM. sammt den hievon bis zum 2. October 1854 mit 45 fl. CM. rückständigen 5% Interessen, dann die vom 2. October 1854 bis zum Zahlungstage weiter laufenden 5% Interessen, und der mit Einschluß der Urtheilsgebühr auf 21 fl. 42 kr. CM. adjustirten Klagskosten sammt Nebengebühren, in die executive Feilbietung der, der Gegenseite gehörigen Realitäten, als:

a) Des Grundstückes Majewczyzna genannt pr. 6 Joch 1163 Qud.-Klft. sub Nr. top. 823/1051, 823/1052, 848/1096, 848/1097 im Schätzungswerthe von 1736 fl. ö. W.
b) Des Grundstückes Izyszczyzna pr. 2 Joch 46 2/6 □ Klft. sub Nr. C. 362 u. Nr. top. 872a./1030n. 835a./1075n. im Schätzungswerthe von 432 fl. 65 kr. gewilligt, und werden zur Vornahme dieser Feilbietung 3 Licitationsterminen, u. z.:

Auf den 15. September, 15. October und 15. November 1860 hiergerichts jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt, nicht unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte, dagegen bei dem dritten Licitationstermin aber auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, jedoch nur um einen solchen Preis, welcher zur Befriedigung aller Tabulargläubiger zureichend erkannt wird, veräußert werden.

Sollten diese drei Licitationstagfahrten fruchtlos ablaufen, so wird gemäß h. Hofkanzleidecretes vom 25sten Juni 1824 Z. 2617 die Verhandlung mit den Tabulargläubigern und sodann die Ausschreibung eines 4ten Licitationstermines im Sinne des § 148—152 westg. G. O. eingeleitet werden.

Zum Ausrufspreise werden die gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe angenommen, und jeder Kauflustige ist schuldig das 10% Vadium des zu erstehenden Grundstückes zu Händen der Licitations-Commission im Baaren zu erlegen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können in den hg. Amtsstunden eingesehen werden.

Hievon wird Hr. Vincenz Dworzański Magistrats-Vorsteher der Stadt Kenty in Vertretung der Stadtkomune als Exequent unter Rückschluß der Gesuchsbeilagen ./. .\/. und Rückbehalt der Licitationsbedingnisse, so wie des Grundbuchsextractes, dann die Exekuten, so wie alle Tabulargläubiger, denen der Execu tionsbescheid entweder nicht zeitgerecht, oder gar nicht zugestellt werden könnte, oder welche nach dem 6. Juli l. J. im Grundbuche zuwachsen, ein Curator ad actum zur Wahrnehmung ihrer Rechte in der Person des k. k. Notars Hrn. Victor Brzeski in Kenty bestellt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kenty, am 25. Juli 1860.

N. 4902.civ. **Edict.** (2022. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht und Concurs-Instanz nach Gottlieb Brudniak, Tuchmachermeister in Biala wird bekannt gemacht, daß die hinterbliebene Nachlaß resp. Concursrealität NC. 54 in Biala am 11. October und 12. November 1860 jedesmal Früh 10 Uhr in dasigen Gerichtskanzlei öffentlich verkauft werden wird.

Der Ausrufspreis unter welchem dieses Reale bei diesen Tagfahrten nicht hintangegeben werden wird, beträgt 2784 fl. 79 1/2 kr. ö. W., das Vadium 278 fl. 48 kr. womit Kauflustige mit dem Anhange eingeladen sind, daß die hierauf ruhenden Waisengeldern pr. 1059 fl. 38 2/4 kr. CM. darauf fortbelassen werden, und daß der Ueberrest zur Halbscheid in 60 und zur anderen Hälfte in 90 Tagen nach bestätigten Licitationsacte zu Gerichtshanden zu erlegen sein wird.

Biała, am 10. August 1860.

---

3. 510. **Edict.** (1996. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Zassów als Gericht wird bekannt gemacht, es sei am 4. Jänner 1859 Gehard Hessler in Hohenbach ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Heinrich Hessler unbekannt ist, so wird für denselben Hr. Constantin Rachlewicz als Curator bestellt, und unter Einem zur Einberufung desselben des Edict in der Krakauer Amtszeitung erlassen, mit dem Beisatze, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung einzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Hrn. Constantin Rachlewicz abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Zassów, am 1. Juli 1860.

N. 7483. **Licitations-Ankündigung.** (2040. 1-3)

Zur Verpachtung der Neu-Sandezer städtischen Markt- und Standgelder auf die Zeit dem 1. November 1860 bis Ende October 1861 wird eine öffentliche Licitationsverhandlung am 24. September 1860 in der Kanzlei des Neu-Sandezer k. k. Bezirksamtes während den vorgeschriebenen Amtsstunden abgehalten werden.

Der Fiscalpreis ist 1422 fl. 75 kr. ö. W.

Das Vadium beträgt 10% des Fiscalpreises.

Schriftliche, versiegelte, mit dem Vadium belegte Offerten werden vor und auch während der Licitationsverhandlung, d. i. vor dem 3ten Ausrufe und Abschlage des höchsten mündlichen Anbotes angenommen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, am 23. August 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.